



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

Februar 2024

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyňa Zimmermann	24614	valentyňa.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marianne Hege	22014	Marianne.Hege@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Désirée Haid-Kneschke		in Elternzeit

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill	24046	constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de
Maria Delioridou	24063	maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent:

Ruben Maier	24048	ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de
-------------	-------	--

Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Dr. Hycenth Tim Ndah 23472 h.ndah@uni-hohenheim.de
Yvonne Zahumensky yvonne.zahumensky@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 Irene.Huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 anncatrin.fender@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)


1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

1.1 Universität Hohenheim..... 10

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen..... 10


UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen 10

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten 10

 UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung..... 11

 FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds 11

1.2 DFG..... 12

 DFG | Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG) Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities..... 12

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO) 13


DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten 14

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern 14


DFG | e-Research-Technologien 14

1.3 Landesministerien 16


MWK | BEGIN - Beteiligung in europäischen Großvorhaben und Initiativen 16

 MWK | Junge Innovatoren 16


1.4 Bundesministerien..... 18

 BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ 18

BMBF | Förderaufruf Unterstützungsinitiative Gleichstellungsplan (UI-Gleich) zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine)..... 19

 BMBF | Förderaufruf „Thematische, personelle und internationale Erweiterung der Wissenschafts- und Hochschulforschung“ 20

 BMWK | Förderaufruf ZIM: 13. Ausschreibung Deutschland – Kanada 21

 BMWK | ZIM: 3. Ausschreibung Deutschland – Vereinigtes Königreich..... 21

BMBF | Förderung von Vorhaben der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Republik Vietnam 21

BMBF | Förderung von internationalen Projekten in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ im Rahmen des Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme 24

BMBF | Förderung bilateraler projektbezogener Mobilität mit der Republik Moldau – ProMoMo 26

BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasserversorgung der Zukunft“ 27

BMWK | ZIM: 10. Ausschreibung Deutschland – Südkorea 28

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“..... 28

BMBF | Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der

europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)	29
BMWK EXIST-Gründungsstipendium	30
BMBF Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030.....	30
BMBF Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	31
„Nationalen Bioökonomiestrategie“	32
BMAS Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“	33
🇺🇹 BMBF Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums	35
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)	35
BMBF Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“	36
BMBF START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	36
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“	37
BMWi Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	37
BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	38
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	39
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	39
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“	40
1.5 Stiftungen & Sonstige	41
🇺🇹 Daimler und Benz Stiftung „Innovative Wissenschaftsvermittlung“	41
IGSTC WISER	41
IGSTC WISER	41
Carl Zeiss Stiftung Neue Programmausschreibung CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten	42
Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	43
Volkswagenstiftung Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte	43
Volkswagenstiftung Lichtenberg-Stiftungsprofessuren.....	43
Volkswagenstiftung Pionierprojekte zu Gesellschaftliche Transformationen.....	44
🇺🇹 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	44
• Carl Zeiss Stiftung CZS Kolleg Informatikdidaktik	44
Carl Zeiss Stiftung Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	45
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	45
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	45
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	46
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	46
🇺🇹 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen	46
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	47
2.1 DFG.....	47
• DFG Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294).....	47
DFG ERA-NET NEURON: Joint Transnational Call for Proposals for Multinational and Translational Research Projects on Bidirectional Brain-Body Interactions.....	48
DFG Priority Programme “Systems ecology of soils – energy discharge modulated by microbiome and boundary conditions (SoilSystems)” (SPP 2322)	49
DFG Priority Programme “Ferroptosis: from Molecular Basics to Clinical Applications” (SPP 2306)	50

DFG Priority Programme "Physics of Parasitism" (SPP 2332).....	51
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics.....	52
DFG NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO).....	52
2.2 Bundesministerien.....	53
• BMBF Förderung von Projekten zum Thema Transnationale Forschungsprojekte innerhalb der Joint Programming Initiative „JPIAMR“ zu Interventionen, die dem Aufkommen und der Verbreitung bakterieller und pilzlicher Resistenzen entgegenwirken sowie zur Verbesserung von Behandlungen.....	53
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Bilaterale Zusammenarbeit in Computational Neuroscience: Deutschland – USA“	55
BMEL Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft.....	56
BMEL Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.....	57
• BMBF Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“	58
BMWK FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY	58
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	59
BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster	60
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	61
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	62
• BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	63
BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO ₂ -Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	63
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	64
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	65
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	65
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)".....	66
BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	66
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	66
BMU Förderprogramme.....	67
2.3 Landesministerien	68
MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	68
2.4 Stiftungen & Sonstige	69
• • Carl-Zeiss-Stiftung Stiftungsprofessuren Universitäten.....	69
• • Carl-Zeiss-Stiftung Durchbrüche – Synthetik.....	69
• Vector Stiftung Forschung für Klimaschutz	69
Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	70
Vector-Stiftung Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO ₂ -Konzentration in der Atmosphäre	70
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	70
• Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung Erst- und Zweittragsstellung.....	70
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	71
• Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	71

❶	Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter	71
❶	Boehringer Ingelheim Stiftung Wissenschaftliche Veranstaltungen	72
❶	H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	72
	Stiftung Fiat Panis Projektförderung	72
	Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	72
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung	73
3	Ausschreibungen für die Fakultät W.....	74
3.1	DFG.....	74
❶	DFG Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2025–2027	74
	DFG Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften	75
3.2	Bundesministerien.....	76
•	BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen“	76
	BMBF Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“	78
	BMBF Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	79
	BMDV Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	80
	BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	81
3.3	Stiftungen & Sonstige	82
	Südwestmetall Südwestmetall Förderpreis 2023/24	82
❶	Volkswagenstiftung Change – Transformationsprozesse für gesellschaftlichen Wandel erforschen und anstoßen.....	82
	Volkswagenstiftung Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften	82
	Otto Brenner Stiftung Projektförderung	82
	Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	82
4	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	84
❶	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Landesforschungspreis und Preis für mutige Wissenschaften.....	84
❶	Nationale Akademie der Wissenschaften Greve Preis.....	84
❶	Universitätsstadt Gießen Wilhelm-Liebknecht-Preis.....	84
	ALFRIED KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH-STIFTUNG Alfried Krupp-Förderpreis 2024.....	84
	VBWW Maria Gräfin von Linden-Preis 2023	85
❶	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Akademiepreis	85
❶	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Karl Freudenberg Preis	85
❶	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Otto-Schmeil-Preis	85
❶	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung	85
❶	Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	86
❶	Freudenberg Gruppe Karl Freudenberg Preis.....	86
❶	Witzenmann GmbH Walter-Witzenmann-Preis	86
❶	Heidelberger Akademie der Wissenschaften Manfred Fuchs - Preis	87
❶	Viktor & Sigrid Dulger Stiftung Ökologiepreis	87
	Körper-Stiftung Deutscher Studienpreis	87
❶	Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	87
	Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	88
❶	Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	88

DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	89
📄 DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	89
DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	90
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	90
EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	91
5 Auftragsforschung	92
Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	92
BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	92
BMWi Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	92
BMU Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	92
EU Tender	92

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067,

janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

⑦ UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung

im Rahmen des universitätsweiten Programms „Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen“ können Nachwuchswissenschaftler/-innen Anträge auf Fördergelder für die Vorbereitung von Projektanträgen mit dem Schwerpunkt „Proteinforschung“ stellen. Das Rektorat möchte mit diesem Programm Nachwuchswissenschaftler/-innen mit einem speziellen Forschungsschwerpunkt unterstützen, im Vorfeld der geplanten Einreichung eines Forschungsantrags Ideen zu entwickeln und unterstützende wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten.

Anträge auf Förderung können laufend, bei der Abteilung Forschungsförderung eingereicht werden.

Anbei finden Sie die aktuelle [Ausschreibung](#) zum Forschungsschwerpunkt 2023 sowie das [Antragsformular](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Forschungsförderung: af@verwaltung.uni-hohenheim.de.

⑦ FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

DFG | Funding Opportunities for Costa Rican-German Research Projects: First Joint Call (CONARE-DFG) Second joint call for German-Mexican research projects in all fields of research, including social sciences and the humanities

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Costa Rica to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality. Funding within this initiative will be available for collaborative research projects consisting of researchers from Germany and Costa Rica. Within these research teams, each national funding organisation will generally only fund those project components that are carried out within its own country (DFG in Germany and CONARE in Costa Rica). The collaborative research projects should involve active communication and cooperation between the participating researchers.

There are no separate funds available for these efforts; proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding programmes “Sachbeihilfe/Individual Research Grants”.

Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Joint Costa Rican-German projects will be co-funded by CONARE; unilateral funding of only one part of the project is not possible. The collaborative projects selected to take part in this initiative will receive research funding for a period of up to three years.

The present funding opportunities are open to joint research projects in all fields of research, including the social sciences and humanities.

Funding is available for bilateral collaborative research projects comprising researchers from Germany and Costa Rica. Applicants are required to fulfil the national requirements for funding and follow the general regulations of their respective funding organisation (see below). Proposals submitted too late and/or which are not fulfilling the national requirements will not be considered. No legal entitlement may be derived from the submission of a project description.

The evaluation of all proposals will be based on a peer review process involving both the DFG and CONARE. The results of these review processes will be shared between the DFG and CONARE. Support will be granted for those proposals where both the DFG and CONARE recommend funding. The usual review criteria for proposals submitted to the DFG apply (DFG form 10.206).

All requested cost items must be in accordance with the respective national administrative regulations for the respective programme. At the DFG, only costs for the German share of the projects are eligible. At CONARE, only costs of the Costa Rican share of the projects are eligible according to the regulations of CONARE.

Applicants for a bilateral project within this call must submit their joint proposal to their national funding organisation. Costa Rican principal investigators (PI) submit their documents to CONARE, German PIs to the DFG, following the formal requirements of their respective funding organisation. All documents must be written in English. Please note that the projects submitted to the DFG and CONARE must have the same scientific content and the same applicants involved. Additional requirements for German and Costa Rican applicants are specified below.

Within the first deadline for submission, proposals must be submitted by **30 April 2024**. Within the second deadline for submission, proposals must be submitted by **30 September 2024**.

Proposals may only be submitted under the Individual Research Grants Programme (“Sachbeihilfe”). Applicants to be funded by the DFG are required to fulfil the eligibility requirements of the DFG’s Individual Research Grants Programme. This includes the duty to cooperate (“Kooperationspflicht”) within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. Please note that any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university. For more information, see the corresponding guidelines for the Individual Research Grants Programme (DFG forms 50.01 and 55.01).

Proposals within this call must be prepared according to the Proposal Preparation Instructions (DFG form 54.01). The project description should outline the joint project. While the budget figures only have to be provided for the German applicant(s) via elan, the proposal itself should contain not only the German budget, but also a budget overview for the Costa Rican part in order to provide appropriate information to the reviewers.

As mentioned, all proposals must be submitted by **30 April 2024** (first deadline) and **30 September 2024** (second deadline). If you are using the DFG’s submission system elan for the first time, please note that you need to register yourself and your institution’s addresses before you are able to submit a proposal. Also, if you are planning to move to a different institution, you need to register the new address beforehand. Please make sure that all applicants for your project (if there is more than one) start their registration no later than **23 April 2024** (first deadline) and **23 September 2024** (second deadline). The registration requests are handled manually by the DFG staff.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

Please note that this joint call focuses on the funding of joint research projects. Researchers, who are at an early stage of their cooperation with Costa Rican partners may apply under the DFG’s programme “Initiation of International Collaboration”. Please contact us for individual guidance if you are interested in this funding scheme. [Further Information](#)

DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

Timeline for Submissions

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Information](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.

- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Landesministerien

MWK | BEGIN - Beteiligung in europäischen Großvorhaben und Initiativen

Um die Spitzenposition Baden-Württembergs in der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung weiterhin zu sichern, legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg diese Ausschreibung auf, durch welche die Beteiligung der Hochschulen an großen EU-Forschungsvorhaben künftig weiter gestärkt werden soll. Solche Beteiligungen tragen wesentlich zu der Sichtbarkeit der baden-württembergischen Hochschulen als Forschungsakteure bei und verbessern ihre europaweite und internationale Vernetzung. Gleichzeitig schaffen sie Chancen auf die Einwerbung weiterer Förderung durch europäische und andere Drittmittelgeber und können so weitere Hebelwirkungen auslösen.

Als Beteiligung wird sowohl die Mitarbeit auf der Ebene einzelner Projekte verstanden als auch die Mitwirkung in Entscheidungs- und Governancestrukturen von Großvorhaben, die über die Projektebene hinausgehen und die der strategischen Positionierung der Einrichtung dienen in Bezug auf Netzwerkbildung oder die Möglichkeit der Einflussnahme auf Themensetzungen.

Die Förderung kann zum einen für Vorhaben beantragt werden, die bereits erfolgreich eine Förderung aus einem EU-Programm eingeworben haben. Als sog. „Booster“ soll sie in diesem Fall die Implementierung der Projekte in der Startphase unterstützen.

Zum anderen können Anträge auf Förderung eingereicht werden, die sich auf die beabsichtigte Beteiligung an bedeutsamen EU-Großvorhaben beziehen. Damit soll die Antragstellung unterstützt werden, wenn es sich um ein aus Landessicht besonders relevantes Vorhaben handelt.

Beispiele für Vorhaben, die unterstützt werden können:

- maßgebliche Beteiligung an einem großen Vorhaben unter Horizont Europa, insbesondere einer Partnerschaft, den „Missionen“ und dem Neuen Europäischen Bauhaus,
- sowie in Förderlinien, die außerhalb von Horizont Europa stehen (z. B. Digital Europe Programme, EU4Health, Creative Europe Programme),
- Koordination eines großen EU-Verbundvorhabens,
- Maßnahmen, die die Prioritäten des Europäischen Forschungsraums (EFR) oder der Neuen Europäischen Innovationsagenda unterstützen,
- Forschungsinfrastrukturen, z. B. im Rahmen der ESFRI-Roadmap.

Die beantragte Förderung muss mindestens 100 Tsd. Euro pro Antrag und Jahr umfassen und kann im Regelfall bis zu max. 1 Mio. Euro pro Antrag und Jahr betragen.

Für den vorliegenden Aufruf stehen bis zu 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Geplant ist die Förderung von zwei bis vier Vorhaben. Eine mehrjährige Förderung ist möglich.

Anträge können ab sofort bis zum **31.12.2024** fortlaufend gestellt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de

MWK | Junge Innovatoren

Ziel des Förderprogramms ist es, junge Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Baden-Württemberg bei der (Weiter-) Entwicklung einer innovativen Produktidee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen und so den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern.

Gegenstand der geplanten Existenzgründung muss die Entwicklung und Vermarktung eines innovativen Produkts oder Verfahrens bzw. einer innovativen Dienstleistung sein. Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung der Existenzgründenden muss auf einer eigenen Erfindung, auf einer selbstentwickelten Software oder auf eigenem technologischen Know-how beruhen bzw. darauf aufbauen. Das Vorhaben muss sich in der sogenannten Vorgründungsphase befinden, d. h. eine eigenständige Unternehmensgründung darf noch nicht erfolgt sein.

Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf die Tätigkeit an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder Akademie bzw. bei Absolventen der Abschluss des Hochschulstudiums zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als sechzig Monate zurückliegen. Bei Existenzgründenden, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, sollte diese zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als vierundzwanzig Monate zurückliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Gefördert wird nicht die Existenzgründung als solche, sondern die in der Obhut der Hochschule, Forschungseinrichtung oder der Akademie erfolgende gezielte Vorbereitung hierauf.

Einreichungsfrist: 25. März und 23. September 2024

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de

1.4 Bundesministerien

BMBWF | Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“

Zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart gehören die Sicherung der globalen Ernährung, eine nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung sowie der Schutz von Klima und Umwelt. Mit der Nationalen Bioökonomiestrategie strebt die Bundesregierung nach dem Wandel von einer weitgehend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer stärker auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden, rohstoffeffizienteren und kreislauforientierten Ökonomie. Sie übernimmt Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, die Lösungen für diese Herausforderungen bietet. Die Leitlinien und Ziele der Bioökonomiestrategie orientieren sich dabei besonders an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Bioökonomie spielt für die SDGs eine herausgehobene Rolle, sie ist für eine Vielzahl der Ziele von unmittelbarer Relevanz.

In der Definition der Bundesregierung umfasst die Bioökonomie die Erzeugung, Erschließung und Nutzung bio-logischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen. Es geht um die Nutzung biologischen Wissens und biogener Ressourcen im Dienste der Nachhaltigkeit. Dabei kommt der Forschung und Innovation eine zentrale Rolle zu. Bioökonomische Innovationen, die sich insbesondere durch Kombinationen von biogenen Ressourcen mit technischer Konstruktion, Informations- oder Prozesstechnik auszeichnen, sollen zukünftig ein nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen. Moderne Tools wie beispielsweise die Entwicklung von Modellen mittels maschinellen Lernens (oder künstlicher Intelligenz) können ressourcenschonend den Fortschritt maßgeblich unterstützen. Die erfolgreiche Transformation von ressourceneffizienten und kreislauffähigen Prozessen aus der Forschung in die Anwendung ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Vom Erfolg dieser Veränderung hängt eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise ab.

Ziel der Förderinitiative „BioKreativ – Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ ist es, wissenschaftlichen Nachwuchs für diesen Transformationsprozess vorzubereiten und für attraktive Karriereperspektiven in Wissenschaft und Wirtschaft zu qualifizieren. Durch diese Nachwuchskräfte sollen innovative Anwendungen für die Bioökonomie aufgezeigt und entwickelt werden, in denen der Nachhaltigkeitsgedanke von Beginn an stringent mitgedacht wird.

Die Förderrichtlinie dient durch ihre Stärkung und Qualifikation des Nachwuchses der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie. Zudem trägt sie zur Unterstützung der Ziele der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation der Bundesregierung bei und unterstützt ebenfalls die Ziele der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF).

Zweck der Förderinitiative ist es, jungen, talentierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informationstechnologie ein verlässliches und attraktives Umfeld zu bieten, um sich intensiv mit Themen der Bioökonomie zu beschäftigen und sich mit eigenständigen und ambitionierten Forschungsarbeiten weiter zu qualifizieren. Wagemutiger Forschergeist sowie neuartiges offenes und kreatives Denken sollen unterstützt und für neue, innovative und risikoreiche Forschungsansätze im Sinne einer nachhaltigen Bioökonomie genutzt werden. Der synergistische Austausch zwischen dem kreativen Nachwuchs und etablierten Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftlern bietet den Nachwuchsgruppen Unterstützung und Stärkung bei zu erwartenden organisatorischen und thematischen Herausforderungen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2024/25/26

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 BMBF | Förderaufruf Unterstützungsinitiative Gleichstellungsplan (UI-Gleich) zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau, Ukraine)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein universelles Menschenrecht und als solches im Grundgesetz verankert. Trotz der rechtlichen Basis bleibt die Umsetzung im Alltag weiterhin eine große Herausforderung – das gilt national, als auch mit Blick auf die Europäische Union und ihre Nachbarstaaten. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass Frauen und Männer auf dem gesamten persönlichen, beruflichen und familiären Lebensweg die gleichen Chancen erhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation.

Geschlechtergleichberechtigung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Etablierung und Festigung optimal leistungsfähiger FuE-Systeme. Die Vereinten Nationen haben Geschlechtergleichberechtigung als eines der Nachhaltigkeitsziele definiert (SDG 5), die EU verfolgt seit 2020 ihre Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und im Koalitionsvertrag von 2021 wird Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsfaktor im Wissenschaftssystem hervorgehoben.

Geschlechtergerechtigkeit wirkt sich unmittelbar positiv auf die Innovationsfähigkeit eines Systems und ebenso auf die Qualität der Forschung aus. Zudem bindet eine inklusive Umgebung wissenschaftliche Talente und kann helfen, der Abwanderung dieser Talente entgegenzuwirken.

Die positiven Auswirkungen einer integrativen und die Gleichberechtigung der Geschlechter unterstützenden Arbeitsumgebung sind unbestritten. Dennoch mangelt es in den Mitgliedsstaaten der EU mehrheitlich nach wie vor an einer konsequenten Umsetzung. Um diese Mängel zu beheben ist in Horizon Europe das Vorweisen eines Gender Equality Plan als zwingende Voraussetzung zur Teilnahme von Hochschulen am Forschungsrahmenprogramm definiert. Mit dem Gender Equality Plan und den darin festgeschriebenen Maßnahmen sollen strukturelle Veränderung hin zur Gleichberechtigung der Geschlechter und Gleichbehandlung aller Beschäftigten befördert und damit Beiträge zur gesamtgesellschaftlichen Veränderung geleistet werden.

Gleiches gilt für diejenigen Staaten, die mit dem Rahmenprogramm Horizon Europe für Forschung und Innovation der EU assoziiert sind. Als Nachbarstaaten der Europäischen Union und mehrheitlich assoziierte Länder des Rahmenprogramms sowie durch die geopolitischen Veränderungen im Zuge der „Zeitenwende“, kommt der Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und die Ukraine) eine besonders wichtige strategische Funktion zu. Zugleich lässt sich beobachten, dass die Beteiligung von Forschenden aus Armenien, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine an Horizon Europe in den vergangenen Jahren trotz beachtlicher Fortschritte hinter den Potenzialen der Länder zurückblieb. Das gilt insbesondere für die Beteiligung von Frauen an gemeinsamen Forschungsaktivitäten. Ein Ansatz, sowohl die Einbindung von Wissenschaftlerinnen in gemeinsame Forschungsaktivitäten als auch die Qualität und Quantität von Forschungs Kooperationen mit den Staaten der Östlichen Partnerschaft zu steigern, ist die Implementierung voll entwickelter Gender Equality Plans an den regionalen Forschungsinstituten. Hierdurch erhalten die Partnereinrichtungen der Region die formale Möglichkeit, sich auf Ausschreibungen des europäischen Forschungsrahmenprogramms zu bewerben. Damit und durch die Zusammenarbeit mit deutschen Einrichtungen werden auch die bilaterale Sondierung von Kooperationspotenzialen, die Vorbereitung neuer Partnerschaften oder konkreter Kooperationsvorhaben sowie die Intensivierung oder Ausweitung bestehender Partnerschaften gefördert. Zugleich wird hierdurch die relative Kompetitivität der regionalen Forschung erhöht, wird Wissenschaftlerinnen eine belastbare

Arbeitsperspektive geboten und ein Beitrag zur Gleichstellungsstrategie der EU sowie dem fünften UN Nachhaltigkeitsziel geleistet.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMBF mit dem vorliegenden Förderaufruf Horizon Europe-Antragsteller in der Erstellung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Gender Equality-Plänen. Auf Grundlage der o. g. Rahmenbekanntmachung werden Einzel- oder Verbundprojekte für internationale Sondierungen und Vernetzungsmaßnahmen (Modul 2) gefördert. In Bezug zur Erarbeitung oder Umsetzung eines Gender Equality Plan beinhaltet die Förderung vorrangig die Durchführung fachlich ausgerichteter Sondierungsreisen sowie bi- und multilateraler Workshops und anderer Veranstaltungen. Ebenso können Veranstaltungen zu gleichstellungsbezogenen Themen und Netzwerkaktivitäten für Wissenschaftlerinnen gefördert werden. Weitere Informationen und Zuwendungsvoraussetzungen in Bezug zu Modul 2 sind der o.g. Rahmenbekanntmachung zu entnehmen.

Die Projektskizze muss von einer deutschen Einrichtung im Verbund gemeinsam mit mindestens einer oder mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen aus mindestens einem der fünf adressierten Staaten der Östlichen Partnerschaft eingereicht werden.

In Ergänzung zu mindestens einem internationalen Partner aus den in diesem Förderaufruf adressierten Ländern ist die Beteiligung von Partnern aus Drittstaaten grundsätzlich möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 24. April 2024

[Weitere Informationen](#)

🔴 BMBF | Förderaufruf „Thematische, personelle und internationale Erweiterung der Wissenschafts- und Hochschulforschung“

Der Förderaufruf adressiert die Module A, B und C der Rahmenbekanntmachung. In Modul A sollen neue Forschungsthemen erschlossen und damit die WiHo-Forschung breiter ausgerichtet werden. Dies soll einerseits über eine inhaltliche Erweiterung über die Grenzen des Forschungsfelds hinweg geschehen. Andererseits sollen auch Personen aus angrenzenden Forschungsfeldern motiviert werden, WiHo-Themen aus ihrer fachlichen Perspektive zu adressieren. In Modul B sollen international ausgerichtete Forschungsprojekte gefördert werden, die die internationale Anschlussfähigkeit der nationalen WiHo-Forschung stärken. Dies kann etwa geschehen, indem international vergleichende Studien oder vorbereitende Aktivitäten für solche Vorhaben durchgeführt werden. Mit Modul C werden empirisch orientierte Forschungsaktivitäten zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Themen mit aktuellem und handlungsbezogenem Wissensbedarf bei Wissenschaftspolitik und/oder -management adressiert.

Forschungsdesiderate und thematische sowie personelle Erweiterung der WiHo (Modul A)
Die im Förderschwerpunkt WiHo des BMBF regelmäßig veröffentlichten thematisch fokussierten Förderungen („Förderlinien“) werden mit diesem Modul um ein themenoffenes Förderangebot aus dem WiHo-Bereich ergänzt. Dieses richtet sich vornehmlich an Einrichtungen und Personen, die über keine für (An-)Forschungen zu WiHo-Themen einsetzbaren institutionellen Finanzmittel verfügen. Die Förderung in diesem Modul soll dazu beitragen, dass bisher nicht im Fokus stehende Themen und Fragestellungen zum Wissenschafts- und Hochschulsystem als solche identifiziert, aufgegriffen und für die WiHo-Forschung erschlossen werden. Personen aus angrenzenden Disziplinen sollen motiviert werden, Übertragbarkeitspotenziale aufbauend auf ihrer bisher entwickelten Expertise zu untersuchen.

Projektvorschläge zu diesem Modul können auch explorativ angelegt sein, zum Beispiel im Fall von Forschungsansätzen mit besonders hohem experimentellen Charakter und/oder Erfolgsrisiko. Aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Forschungsprojekte variiert die Förderdauer daher zwischen 12 und in der Regel 36 Monaten.

International ausgerichtete Forschungsprojekte (Modul B)

Eine gute internationale Integration stärkt grundsätzlich die Qualität jeder Forschungscommunity. Dies gilt auch für die WiHo-Forschung und den primär an sie

gerichteten Anspruch, die nationale Ausgestaltung von Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement forschend in den Blick zu nehmen und ggfs. Impulse für „passgenauere“ Weiterentwicklungen zu generieren. In diesem Modul sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die die internationale Anschlussfähigkeit der nationalen WiHo-Forschung fördern, beispielsweise indem sie international vergleichende Studien oder vorbereitende Aktivitäten für solche Vorhaben durchführen. Ferner soll im Rahmen der Förderung die Beteiligung deutscher Forscherinnen und Forscher an internationalen Konsortien oder die Beteiligung ausländischer Forscherinnen und Forscher an WiHo-Forschungsprojektverbänden ermöglicht werden. Die Förderdauer beträgt zwischen 12 und in der Regel 36 Monaten.

Förderinteressierte, die Projektvorschläge in diesem Modul einreichen, sollten auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Hochschulforschung beziehungsweise eines Fachgebiets mit hoher Relevanz für die WiHo ausgewiesen sein.

Hinweis: Zur Förderung ausländischer Projektbeteiligter ist vorher zur Klärung der Förderfähigkeit mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Hier sind gegebenenfalls einzelfallbezogene Lösungen unter Einschluss der EU-Fördermöglichkeiten zu finden.

Aktueller wissenschaftspolitischer Informationsbedarf: Anwendung des Kapazitätsrechts (Modul C)

Projektvorschläge in diesem Modul sollen vor dem Hintergrund aktuellen wissenschaftspolitischen Informationsbedarfs zum Kapazitätsrecht die Umsetzung des Bandbreitenmodells im Ländervergleich adressieren. Konkret interessieren Untersuchungen der Spielräume des sogenannten Bandbreitenmodells, insbesondere vergleichende Analyse der Bestimmungen der Länder zum Bandbreitenmodell als Kapazitätsberechnungsmodell und der Ausnutzung der Bandbreiten durch die Hochschulen anhand beispielhafter Studiengänge sowie Auswirkungen des Bandbreitenmodells auf die Finanzierung dieser Studiengänge. Projektvorschläge zu diesem Themenbereich sollten eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten vorsehen.

Einreichungsfrist Skizze: 05. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | Förderaufruf ZIM: 13. Ausschreibung Deutschland – Kanada

Der kanadische nationale Forschungsrat (NRC) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördern gemeinsame deutsch-kanadische Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 28. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | ZIM: 3. Ausschreibung Deutschland – Vereinigtes Königreich

Die Nationale Agentur für Innovation im Vereinigten Königreich (Innovate UK) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördern gemeinsame deutsch-britische Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 03. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Vorhaben der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Republik Vietnam

Der Zuwendungszweck besteht in der Förderung deutsch-vietnamesischer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben¹, die von beiderseitigem Interesse sind.

Um die in Nummer 1.1 beschriebenen Ziele zu erreichen, sollen deutsch-vietnamesische Forschungsprojekte mit Pilotcharakter gefördert werden, welche die komplementäre Expertise und das Wissen von weiteren Fachakteuren und der Bevölkerung bündeln, um durch den wechselseitigen Transfer von Informationen und Wissen entscheidende Fortschritte bei wissenschaftlichen Fragestellungen erreichen zu können.

Hierzu sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Projektkooperationen initiiert werden. Bei den gemeinsamen Projekten wird besonderer Wert auf die wissenschaftliche Exzellenz der vietnamesischen und deutschen Partner gelegt. Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) wird begrüßt.

Die Zuwendungen sollen es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – insbesondere auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern – ermöglichen, in den vereinbarten Fachgebieten neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zu erzielen, die nachhaltig genutzt werden können.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte, zum Beispiel beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), bei der Europäischen Union (EU) oder bei Förderorganisationen, wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dienen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ist eingebettet in die Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsstrategie Vietnams. Auf vietnamesischer Seite wird eine entsprechende Bekanntmachung zur Förderung der vietnamesischen Partner durch das MoST (<https://www.most.gov.vn/vn/Pages/Trangchu.aspx>) veröffentlicht.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem EWR2 und der Schweiz sowie in Vietnam genutzt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie FuE-Projekte als deutsch-vietnamesische Verbundvorhaben, die entsprechend dem oben beschriebenen Zweck die nachfolgenden Naturgefahren adressieren: Überschwemmungen (z. B. durch starke und anhaltende Regenfälle), extreme Dürren, Stürme und Sturmfluten. Hierzu sind eines oder mehrere der nachfolgenden Themen mit einem oder mehreren der zugehörigen Forschungsbedarfe zu bearbeiten:

Thema 1: Digitale Technologien in Risikokommunikation und Risikomanagement

Forschungsbedarfe:

Digitale Zwillinge, Künstliche Intelligenz (KI) bzw. Explainable Artificial Intelligence (XAI) im Risikomanagement

Simulation kaskadierender oder sich gegenseitig verstärkender Gefahren bei extremen Naturereignissen

Detektion extremer Naturgefahren sowie Analyse von Naturgefahr-Szenarien und deren potenzieller Schäden

(Weiter-)Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen

Bedarfsgerechte und die kulturelle Diversität berücksichtigende Information und Kommunikation von Risiken, Anpassungsstrategien und Handlungsempfehlungen mit strukturierter Wirkungsanalyse des gewählten Ansatzes, z. B. in Form sog. Serious Games

Untersuchung der Eignung neuer und nachhaltig zugänglicher Datenquellen, z. B. aus sozialen Medien und öffentlich zugänglichen Straßenkarten bzw. Entwicklung neuer Datenakquisitionsmethoden für die KI-basierte übertragbare Risikovorhersage, Notfallkommunikation und Politikberatung

Entwicklung kollaborativ robuster Methoden zur Verarbeitung von Daten für den Einsatz im Risikomanagement, z. B. durch neuronale Netze oder örtlich getrenntes Lernen (sog. Federated Learning) der KI mittels Trainingsdaten aus Deutschland und Vietnam, ohne dabei sensible Daten zu teilen

Thema 2: Resilienz durch Risikomanagement

Forschungsbedarfe:

Frühwarn-, Vorsorge- und Monitoringsysteme im Risikomanagement

Harmonisierung von Nutzungsinteressen/-konflikten z. B. zwischen Siedlung, Verkehr, Naturraum, Wirtschaft, Tourismus durch nachhaltige Stadt-Umland-Raumentwicklung, Adaption an Veränderungen, langfristige Systemtransformationen

Entwicklung komplett neuer Lösungsstrategien zur Erhöhung der Resilienz bei verschiedenen Naturgefahren, die in dieser Form in Deutschland und Vietnam bisher noch nicht existieren

Die Vorhaben sollen

a) Untersuchungsgebiete sowohl in Deutschland als auch in Vietnam beinhalten. Dabei sollen gleiche oder unterschiedliche Naturgefahren aus der oben aufgeführten Liste bearbeitet werden.

b) entweder gemeinsam eine Technologie entwickeln, die in beiden Ländern gleichermaßen eingesetzt werden kann, oder gemeinsam zwei teilweise verschiedene Technologien entwickeln, die in den jeweiligen Ländern eingesetzt werden.

c) in erfolgreicher Kooperation zwischen den deutschen und vietnamesischen Partnern durchgeführt werden. Zum Nachweis sollen sog. Key Performance Indicators (KPIs) in folgenden Bereichen identifiziert und operationalisiert werden:

effiziente Governance für Koordinierung, Zusammenarbeit und Aufgabenteilung

professionelles Projektmanagement

gemeinsame Nutzung etablierter Forschungsinfrastrukturen

Erschließung und Zusammenführung komplementärer Expertise

Schärfung/strategische Ausrichtung/Optimierung der wissenschaftlichen Exzellenz

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Internationalisierung

Impact

d) eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und dazu unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen und nichtwissenschaftliche Akteure in einem transdisziplinären Kooperationsprozess aktiv involvieren. Eine Vernetzung mit laufenden oder kürzlich beendeten Forschungsprojekten und -programmen im Themenkontext in Vietnam und Deutschland ist gewünscht; eine wirkungsvolle Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse und Empfehlungen aus den entwickelten Methoden und Technologien an die Stakeholder soll berücksichtigt werden.

e) Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen. Ferner sollen die entwickelten Lösungen in den ausgewählten Städten und Metropolregionen in Deutschland und Vietnam von den Stakeholdern direkt während der Laufzeit des Vorhabens als Pilotprojekt umgesetzt oder zeitnah nach Ende des Vorhabens in die Anwendung gebracht werden. Dabei sollen die entwickelten Methoden und Konzepte bei verschiedenen Naturgefahren anwendbar sein, insbesondere im Bereich der Datenerfassung und -verarbeitung, der Frühwarnung und der Kommunikation.

Neue Erkenntnisse aus der Forschung sollen in den in Nummer 2 genannten Förderschwerpunkten in anwendungsreife Pilotprojekte übersetzt werden. Erwartet wird ein entsprechender Schutz dieser Entwicklungen, z. B. durch Patente oder eine Veröffentlichung der Ergebnisse in einschlägigen Fachzeitschriften.

Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit Vietnam dokumentieren. Der Nutzen im Hinblick auf die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele sollte für Deutschland und Vietnam ausgewogen sein.

Einreichungsfrist Skizze: 22. März 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von internationalen Projekten in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ im Rahmen des Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme

Die Förderrichtlinie hat zum Zweck, die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsfragen mit dem Schwerpunkt „Kreislaufwirtschaft“ zu fördern. Dies umfasst sowohl Maßnahmen zur Forschungszusammenarbeit als auch Maßnahmen für die Vernetzung und den wissenschaftlichen Austausch. Es werden multilaterale und gleichzeitig bi-regionale Forschungsverbünde gefördert.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Projekte z. B. in Fördermaßnahmen des BMBF, der EU oder der Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dienen.

Bei den gemeinsamen Projekten wird Wert gelegt auf eine diverse, interdisziplinäre und ausgewogene Zusammensetzung der geförderten Projektverbünde. Der Förderung enger Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich und der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) kommt eine besondere Bedeutung zu.

Partner aus den unten genannten Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen dieses „Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme Joint Call for Proposals“ von den unten genannten Förderorganisationen gefördert werden. Die finale Liste der Partner kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multilateralen Förderbekanntmachung auf der Internetseite <https://www.sea-europe-jfs.eu/> eingesehen werden. Es ist möglich, dass auch nach Veröffentlichung dieser Förderbekanntmachung weitere Partner hinzukommen. Für die vollständige und aktuelle Liste wird daher auf die genannte Internetseite verwiesen.

Vorläufige Liste möglicher Partnerländer und Förderorganisationen:

- Belgien – National Fund for Scientific Research (F.R.S.-FNRS)
- Brunei Darussalam – University of Brunei Darussalam (UBD)
- Bulgarien – Bulgarian National Science Fund (BNSF)
- Deutschland – Federal Ministry of Education and Research (BMBF)
- Indonesien – National Agency for Research and Innovation (BRIN) und Ministry of Education, Culture, Research & Technology (DIKBUDRISTEK)
- Kambodscha – Ministry of Education and Youth (MoEY)
- Malaysia – Universiti Malaya (UM) und Universiti Putra Malaysia (UPM)
- Myanmar – Ministry of Science and Technology (MoST)
- Österreich – Austrian Federal Ministry of Education, Science and Research (BMBWF)
- Philippinen – Department of Science and Technology (DoST), PCIEERD
- Schweiz – Swiss National Science Foundation (SNSF)
- Spanien – Centre for the Development of Industrial Technology (CDTI)
- Thailand – Program Management Unit for Human Resources & Institutional Development, Research and Innovation (PMU-B) und National Research Council of Thailand (NRCT)
- Tschechien – Czech Academy of Sciences (CAS)
- Türkei – Scientific and Technological Research Council of Türkiye (TÜBITAK)

Die Rahmenbedingungen dieser multilateralen Fördermaßnahme wurden zwischen den teilnehmenden Förderorganisationen vereinbart. Für die Umsetzung der nationalen Projektförderung gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sollen insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz sowie in allen weiteren Ländern, aus denen ein im Verbund partizipierender Partner kommt, genutzt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowohl als Einzel- sowie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend dem oben beschriebenen Zweck in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Südostasien und gegebenenfalls Europa das Schwerpunktthema „Kreislaufwirtschaft“ bearbeiten.

Kreislaufwirtschaftliche Ansätze in Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) haben das Potential, europäische und südostasiatische Länder zu transformieren und neu aufzubauen und gleichzeitig die Vorteile der bestehenden biologischen und kulturellen Vielfalt in beiden Regionen zu erhalten und zu nutzen. Angesichts der begrenzten Ressourcen und der stetig wachsenden Bevölkerung auf der Erde ist ein Wechsel von der linearen zur Kreislaufwirtschaft unausweichlich und der Schlüssel zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), wie z. B. die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und verantwortungsvolle Produktion und Konsum.

Die 8. Förderbekanntmachung des „Southeast Asia – Europe Joint Funding Scheme“ fördert Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Entwicklung nachhaltiger Ansätze, die die Ressourceneffizienz erhöhen und sekundäre und erneuerbare Rohstoffe als Ressourcen der Zukunft betrachten und dadurch natürliche und biologische Ressourcen wiederherstellen und die Abfallmenge minimieren.

Besondere Relevanz für die beiden Regionen Südostasien und Europa wurde in den Bereichen Bio-Kreislaufwirtschaft, digitale Anwendungen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft, Rückgewinnung von kritischen Rohstoffen, grünem Wasserstoff oder Methan aus Abfällen und verbesserte Kreislaufwirtschaft im Schiffbau durch Recycling, Wiederverwendung und Reparatur festgestellt. Angesichts der Klimakrise, die heutzutage eines der wichtigsten globalen Probleme darstellt, sind auch Technologien zur Vermeidung von Kohlenstoffemissionen (Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und die Nutzung von Treibhausgasen wie Methan oder Kohlenstoffdioxid zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen oder Feinchemikalien) und die Integration von Landwirtschaft und Ernährungssicherheit in die Kreislaufwirtschaft wichtige Aspekte.

Projekte mit Wasserbezug werden unter diesem Thema nicht gefördert.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, aus denen Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse hervorgehen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen können.

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen.

Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen Beitrag zu folgenden kooperationspolitischen Zielen leisten:

Internationale Vernetzung im thematischen Schwerpunktbereich „Kreislaufwirtschaft“, z. B. durch Ausbau bestehender Kooperationen, Knüpfung neuer Kontakte, Initiierung neuer Kooperationen und Wissensaustausch durch gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Projekttreffen, Workshops oder Forschungsaufenthalte)

Vorbereitung von Folgeaktivitäten (z. B. Antragstellung in BMBF-Fachprogrammen, Horizon 2020 u. Ä.)

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Kapazitätsentwicklung der wissenschaftlichen Partner

Vorhaben, die einen interdisziplinären Ansatz mit Berücksichtigung von Fachwissen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften verfolgen, sind ausdrücklich erwünscht.

Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potential für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit Partnern in Südostasien und Europa dokumentieren.

Es wird den Antragstellern unbedingt geraten, den englischen Bekanntmachungstext unter: <https://www.sea-europe-jfs.eu/> zu beachten, da dort zusätzliche Informationen enthalten sind.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung bilateraler projektbezogener Mobilität mit der Republik Moldau – ProMoMo

Vor dem Hintergrund der mit der „Zeitenwende“ gestiegenen Bedeutung der Länder der Östlichen Partnerschaft sowie der in der zugrundeliegenden „Richtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Zentralasiens“ (Rahmenbekanntmachung) genannten, übergeordneten Förderziele strebt das BMBF eine stärkere Zusammenarbeit mit der Republik Moldau an, um die Reform des moldauischen Wissenschafts- und Innovationssystems und dessen Einbindung in den Europäischen Forschungsraum zu unterstützen. Damit sollen zudem wissenschaftliche Potentiale für Deutschland erschlossen und gleichzeitig Rückkehr- und Bleibeperspektiven für Forschende in Moldau geschaffen werden. Mittel- und langfristig wird die Zusammenarbeit auch die wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Entwicklung in diesem Land flankieren. Dies trägt zum Ziel der Bundesregierung bei, gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten die Östliche Partnerschaft weiterzuentwickeln, um diese Länder auf ihrem Weg zu demokratischen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaften zu unterstützen.

Um diese Ziele zu erreichen, nimmt dieser Förderaufruf Bezug auf Modul 3 („Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität zur Verknüpfung laufender Aktivitäten“) der Richtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Zentralasiens, Bundesanzeiger vom 19.10.2023.

Folglich werden in einem wettbewerblichen Verfahren internationale Einzel- oder Verbundprojekte gefördert, die die bilaterale Mobilität von Forschenden ebenso wie Koordinierungsaktivitäten im Kontext bestehender Projekte unterstützen. Persönliche Kontakte sollen eine Verknüpfung anderweitig finanzierter Forschungsaktivitäten und vorzugsweise komplementärer fachlicher Schwerpunkte ermöglichen. Die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Ausstattung und sonstigen Ressourcen soll einen Mehrwert für alle beteiligten Partner schaffen und die Grundlage für eine nachhaltige Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit über die Förderdauer hinaus bilden. Es können sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut, als auch neue Projektkooperationen initiiert werden.

Es werden Projekte aus den folgenden thematischen Schwerpunktbereichen gefördert:

- Gesundheits- und medizinische Forschung

- Materialwissenschaft

- Umwelt- und Klimawandelforschung, insbesondere in Bezug auf die Agrarwirtschaft einschließlich Land- und Wassermanagement

- Ressourceneffiziente und saubere Produktionstechnologien, insbesondere zu den Themen Abfall, Plastik, Umweltverschmutzung

- Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften

Im Hinblick auf den Personalaustausch werden vorrangig vorhabenbezogene Aufwendungen für Reisen und Aufenthalte sowie ggf. Workshops gefördert. Ergänzend und in der Höhe nachgeordnet können unter anderem Sach- oder Personalmittel z. B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsveranstaltungen bereitgestellt werden entsprechend den für Modul 3 der Rahmenbekanntmachung geltenden Regelungen.

Für Reisen und Aufenthalte gilt dabei die Variante A gemäß Abschnitt 5 k) der Rahmenbekanntmachung.

Antragsberechtigt sind entsprechend den für Modul 3 der Rahmenbekanntmachung geltenden Regelungen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, kommunale Gebietskörperschaften und andere Institutionen in Deutschland, die Forschungsbeiträge liefern.

Aktuelle Entwicklungen im moldauischen Forschungs- und Innovationssystem wie die Planungen im Rahmen des moldauischen National Programme on Research an Innovation 2024- 2027 sind bei der Konzeption der geplanten Maßnahme zu berücksichtigen. Dies gilt ggf. auch für die im vergangenen Jahr erfolgte Eingliederung ehemaliger Forschungsinstitute der Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau in einzelne moldauische Hochschulen. Sofern inhaltlich sinnvoll, sollen auch die Bemühungen moldauischer Akteure für eine stärkere Integration in den Europäischen Forschungsraum durch das geplante Vorhaben unterstützt werden.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Regel bis zu einer Höhe von 40.000 € je Projekt für einen Zeitraum von in der Regel 12 bis zu 24 Monaten gewährt.

Einreichungsfrist Skizze: 18. März 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasserversorgung der Zukunft“

Gefördert werden die Entwicklung und praktische Umsetzung innovativer Technologien und Konzepte für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Wasserinfrastruktur. Die pilothafte Umsetzung der entwickelten Lösungsansätze soll dazu beitragen, eine an den Klimawandel sowie an gesellschaftliche und ökologische Faktoren angepasste nachhaltige, resiliente und wirtschaftliche Wasserversorgung zu ermöglichen. Gesucht sind ganzheitliche Lösungen für den Betrieb und die Versorgungsinfrastruktur der Wasserwirtschaft, die auch den engen Verflechtungen mit und Abhängigkeiten von anderen Infrastruktursektoren (zum Beispiel Energieversorgung) Rechnung tragen. Dabei sind sektorübergreifende Abhängigkeiten genauso zu berücksichtigen wie der Bedarf über kommunale Grenzen hinweg.

Damit die begrenzten finanziellen Ressourcen der kommunalen Betreiber und Versorgungsunternehmen optimal für die Instandhaltung, Erneuerung und Anpassung der Versorgungsinfrastruktur eingesetzt werden können, müssen bedarfs-, risiko- und zustandsbasierte Management- und Betriebsstrategien entwickelt werden. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Lösungsansätze ist dabei als integraler Bestandteil der Konzepte zu berücksichtigen. Die Optionen, die sich aus der Weiterentwicklung der Digitalisierung und im Bereich der künstlichen Intelligenz ergeben, stellen in dieser Hinsicht ein Schlüsselement für ein wirtschaftlich effizientes und nachhaltiges Management von Wasserinfrastrukturen dar.

Die Fragestellungen sollen in Verbänden von Forschungseinrichtungen und den notwendigen regionalen und lokalen Akteuren (zum Beispiel Wasserversorger, insbesondere kommunale Eigenbetriebe oder Unternehmen sowie kommunale Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse derselben) gemeinsam und transdisziplinär bearbeitet werden, wie dies im Forschungsprogramm der Bundesregierung Wasser: N skizziert ist. Die Vorhaben sollen dabei modellhafte und transdisziplinäre Demonstrationsprojekte mit hohem Transferpotenzial ermöglichen, so dass die Übertragung der Lösungen, Technologien und zukunftsfähigen Konzepte auf andere Kommunen sichergestellt wird und eine strukturelle Modernisierung der Wasserwirtschaft erfolgen kann. Die Einbindung von (kommunalen) Betreibern/Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung als Praxispartner von Beginn an ist für einen erfolgreichen Antrag nachzuweisen.

Angestrebt wird die Entwicklung neuer Technologien und Konzepte für den Betrieb zukunftsfähiger Infrastrukturen in der Wasserversorgung. Die Wirksamkeit und Praxistauglichkeit dieser Maßnahmen ist an mindestens einem Pilotstandort zu demonstrieren.

FuE3-Bedarf wird insbesondere in folgenden drei Themenfeldern gesehen:

Entwicklung von innovativen Technologien zur Minimierung des Ressourcen- und Energiebedarfs der Wasser-versorgung (zum Beispiel integriertes Stoffstrommanagement;

Neuartige Werkzeuge zur Bilanzierung von Stoffströmen, der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit);

Entwicklung neuartiger und innovativer Management- und Betriebskonzepte für Wasserinfrastrukturen, die den sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht werden (zum Beispiel Ressourcenverfügbarkeit, Bedarfsprognosen, (regionale) Klimawandelfolgen, demographische Entwicklung);

Innovative Lösungsvorschläge für die Vernetzung grauer und blaugrüner Wasserinfrastrukturen, aus denen sich neuartige dezentrale und interkommunale Versorgungskonzepte für den ländlichen und urbanen Raum ableiten lassen (zum Beispiel neuartige Kooperationsformen und Kopplung von Wasserinfrastrukturen und Synergien zwischen Bewirtschaftungsplänen).

Es muss sich um innovative anwendungsorientierte Forschungsansätze, Technologien und Konzepte handeln, die deutlich über den Stand der Technik hinausgehen und wegweisenden Charakter haben. Hierzu gehört auch die Nutzung digitaler Methoden (zum Beispiel digitale Zwillinge oder cyber-physische Systeme) als Grundlage für eine datenbasierte Bewertung, Steuerung und Optimierung von Wasserinfrastrukturen, unter Berücksichtigung regulativer und sicherheitsrelevanter Aspekte.

In den geförderten FuE-Projekten (Dauer drei Jahre) sollen innovative Technologien und Konzepte für zukunftsfähige Wasserversorgungskonzepte und widerstandsfähiger Infrastrukturen entwickelt und exemplarisch erprobt werden.

Daran anschließend soll die Möglichkeit für Transferprojekte (Dauer zwei Jahre) bestehen. Die Evaluation und Auswahl der hierfür geeigneten Projekte wird auf Grundlage der erzielten Ergebnisse sowie eines tragfähigen Transferkonzepts erfolgen.

Um den gezielten Transfer und eine spätere Anwendung der Forschungsergebnisse sicherzustellen, wird eine enge Kooperation mit potenziellen Anwendern (zum Beispiel Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Kommunen, Behörden und Verbände) bereits im Rahmen der FuE-Projekte vorausgesetzt. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die dort verfügbaren Modelle und Daten genutzt sowie auf Vorarbeiten aufgebaut werden kann.

Vorhandene nationale und europäische Gesetze, Richtlinien sowie aktuelle Gesetzesinitiativen, Programme und Standards sind im Sinne einer späteren Anwendbarkeit der Ergebnisse bei der Formulierung der Forschungsziele zu berücksichtigen. Bei entsprechender Eignung des Vorhabens werden auch projektbezogene Beiträge zu Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN SPEC sowie Wirtschaftsbezogene Fachstandards) gefördert.

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | ZIM: 10. Ausschreibung Deutschland – Südkorea

Das Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea (MOTIE) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-koreanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Einreichungsfrist: 25. April 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen“

Im Rahmen der „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung sowie der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt das BMBF, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in der Regel bis zu fünf Jahre zu fördern, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung und der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen zum Themenkomplex Stadt-Umland-Regionen qualifizieren wollen.

Thematisch zielt das BMBF mit der Fördermaßnahme darauf ab, innovative Lösungen für nachhaltige und resiliente Städte und Regionen zu identifizieren und zu entwickeln. Transdisziplinäre Forschungsansätze bergen erhebliche Potenziale, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu begegnen und transformative Kräfte vor Ort zu entfalten. Dies ist dringend erforderlich, da in den Städten und den mit ihnen eng verflochtenen Umlandregionen Herausforderungen wie die Folgen des Klimawandels, von Strukturwandel, Flächenversiegelung oder Wohnraummangel für besonders viele Menschen unmittelbar spürbar werden. Zugleich sind Städte innovative Transformationszentren, in denen neue Lösungen für eine nachhaltige Zukunft entworfen und erprobt werden können.

Im Folgenden werden beispielhaft Themen genannt. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Positivliste; nicht aufgezählte Themen mit Bezug zu nachhaltigen und resilienten Städten sind ebenfalls möglich:

- Stadtregionale Wertschöpfung: zum Beispiel nachhaltiges Wirtschaften vor Ort, Start-ups und Geschäftsmodelle für resiliente Städte und Umlandregionen
- Strukturwandel (neue Innenstädte, Gewerbegebiete, Umgang mit Industriebrachen)
- Neue Bau- und Wohnkonzepte
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie Erhalt der Biodiversität
- Beschleunigung der Ressourcenwende (Rohstoffe, Wasser, Boden)
- Beschleunigung der Energie- und Wärmewende
- Beschleunigung der Mobilitätswende
- Smarte nachhaltige Städte und Umlandregionen
- Flächennutzung und Umgang mit Flächenkonkurrenzen
- Stadt-Umland-Beziehungen
- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie bei der Bewältigung von Transformationsherausforderungen vor Ort, Gemeinwohlorientierung

Mögliche Querschnittsthemen:

- Digitalisierung als Nachhaltigkeitstreiber
- Soziale Innovationen
- Sozial robuste technische Innovationen, Akzeptanz für Innovationen und Veränderungsprozesse
- Innovationen in Governance und Regulierung, Standardisierung, Normung und rechtswissenschaftliche Aspekte
- Neue Finanzierungskonzepte für die sozial-ökologische Transformation
- Gerechtigkeitsaspekte und Ethik
- Partizipation und Bürgerbeteiligung
- Wirkungsforschung und Nachhaltigkeitsbewertung

Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2024 und darauffolgend jeweils zum 29. April alle zwei Jahre bis zum 29. April 2028

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Forschungseinrichtungen und ihrer Partner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme und weiterer europäischer Forschungsinitiativen (Bridge2ERA-EaP)

Ziel des Förderaufrufs ist es, die Forschungspartner aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft über gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte in den europäischen Forschungsraum (ERA) besser einzubinden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, einen gemeinsamen Wissens- und Innovationsraum zwischen der EU und den offiziellen und potenziellen Beitrittskandidaten sowie weiteren Ländern der Östlichen Partnerschaft zu schaffen. Dieses Ziel kann durch die Vernetzung und

Kooperation mit erfahrenen und innovationsstarken Partnereinrichtungen unterstützt werden.

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderaufrufs somit internationale Einzel- oder Verbundprojekte, mit denen die Kooperationspartner in die Lage versetzt werden, auf Basis gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit bi- oder multilaterale Konsortien zu bilden. Letztere sollen das Ziel verfolgen, Anträge im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme oder weiterer europäischer Forschungsinitiativen (z. B. EUREKA) vorzubereiten. In Ergänzung zu mindestens einem internationalen Partner aus den in diesem Förderaufruf adressierten Ländern ist die Beteiligung von Partnern aus Drittstaaten grundsätzlich möglich.

Einreichungsfrist Skizze: 13. März 2024 und 25. September 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | EXIST-Gründungsstipendium

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030

Mit dem Professorinnenprogramm 2030 wollen Bund und Länder:

- a. den Anteil von Frauen an Professuren, in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen und auf Leitungsebenen an deutschen Hochschulen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene weiter in Richtung Parität steigern,
- b. die Karriere- und Personalentwicklung für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern sowie die Planbarkeit der wissenschaftlichen und künstlerischen Karrierewege erhöhen,
- c. die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen, insbesondere in Fächern, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, nachhaltig verbessern und
- d. den Kulturwandel hin zu einer gleichstellungsfördernden und geschlechtergerechten Hochschulkultur auf zentraler und dezentraler Ebene weiter dynamisieren.

Zweck dieser Fördermaßnahme ist es, über die Anschubfinanzierungen für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren den Anteil von Professorinnen an Hochschulen in Deutschland nachhaltig weiter in Richtung Parität zu erhöhen. Darüber hinaus sollen über die Förderung zusätzlicher Stellen für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Rahmen der Prädikatsauszeichnung planbare und verlässliche Karriereperspektiven zur Lebenszeitprofessur für Frauen in der Wissenschaft eröffnet werden. Überdies sollen dadurch und durch die Umsetzung der zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen im Rahmen von Regelprofessuren die Gleichstellungsstrukturen an den geförderten Hochschulen weiter gestärkt werden.

Vorlage und Auswahl von Gleichstellungskonzepten für Parität an der Hochschule:

- zum 31. August 2024 (für die zweite Einreichungsrunde) oder
- zum 31. August 2025 (für die dritte Einreichungsrunde)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Die Bedeutung der Region Lateinamerika und Karibik¹ für die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Viele Staaten der Region verfügen über leistungsfähige Wissenschaftssysteme mit international konkurrenzfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine große Bandbreite an relevanten Forschungsthemen abdecken. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Synergien und kann so zum Entstehen neuen Wissens und innovativer Lösungen beitragen.

Das gilt besonders in Themenfeldern, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen maßgeblich sind. Die einzigartigen Ökosysteme Lateinamerikas haben zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt und das globale Klima. Sie stellen zugleich wertvolle Ressourcen für die Produktion biogener Rohstoffe, medizinischer Wirkstoffe der Zukunft, neuer Materialien, erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs bereit. Darüber hinaus ist die Region ein natürliches Laboratorium für die Geowissenschaften und verfügt über strategisch wichtige und weltweit nachgefragte Rohstoffe. Einige dynamisch wachsende Städte der Region haben bei der Transformation zu innovativen und nachhaltigen urbanen Zentren eine Vorreiterrolle und sind somit hervorragende Partner in der Forschung. Die Potenziale in diesen und weiteren Forschungsfeldern sind enorm.

Mehrere Staaten in Lateinamerika sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen zu Deutschland und ihrer Leistungsfähigkeit auch für die Zusammenarbeit in Innovationsthemen relevant, beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0. Für deutsche Unternehmen ist Lateinamerika mit seinen rund 600 Millionen Einwohnern ein wichtiger Zukunftsmarkt. Die verstärkte Kooperation kann dazu beitragen, Absatzmärkte von morgen und neue Partner in globalisierten Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Lateinamerika empfiehlt sich auch deshalb als strategische Partnerregion, weil es auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Europa zurückblickt und überwiegend die Werte westlicher Demokratien teilt. Das schafft die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, von der alle Seiten gleichermaßen profitieren. Mit den strategischen Ansätzen von „Lateinamerika.PotenziAL“² und dieser Rahmenbekanntmachung strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Intensivierung dieser Partnerschaft an.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese

Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

„Nationalen Bioökonomiestrategie“

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrighschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist zur Vorlage von Projektskizzen ist jeweils zum Stichtag am **1. Februar**.

[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind,

hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung – Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention) – Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention) – Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention) Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken. Gefördert werden:

a) Projekte,

- die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,
- die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,
- die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

- Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt,

Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c)Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den

Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

Einreichungsfrist Skizzen: 31. Mai 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- **Phase 1 – Sondierungsphase**

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- **Phase 2 – Machbarkeitsphase**

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, deren Forschungsthemen in den folgenden zwei Forschungsfeldern des Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ liegen:

- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ

Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Modul 1: Einzelvorhaben – bestehende Forschungsteams fördern

Gefördert werden in Modul 1 Innovationen der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Form von

Einzelvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die -eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/-Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Das Vorhaben soll durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Arbeiten im Vorhaben soll durch die beteiligten Start-ups geleistet werden, sodass ihnen ein entsprechend hoher Anteil der Förderung zugutekommt und entsprechend der Nutzen und die Verwertung ihrer Vorhabenergebnisse bei den Start-ups liegen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist Skizzen der Module 1 und 2: jährlich jeweils 15. Januar und der 15. Juli (bis 30. Juni 2024)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022. Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt. Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des

Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,

- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025) [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032) [Weitere Informationen](#)

1.5 Stiftungen & Sonstige

Daimler und Benz Stiftung | „Innovative Wissenschaftsvermittlung“

Gefördert wird eine innovative Veranstaltung, durch die wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden sollen.

Ziel ist es, dadurch ein grundsätzliches Interesse an Wissenschaft und Forschung zu wecken. Die Veranstaltung soll sich von bisher üblichen Formaten abheben und kann Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen. Ort, Zeit, Dauer sowie die Ausrichtung nach wissenschaftlichem Inhalt und Zielgruppen können frei gewählt werden.

Einreichungsfrist: 30. April 2024

[Weitere](#)

[Informationen](#)

IGSTC | WISER

Das IGSTC ist ein vom BMBF und seinem indischen Counterpart finanziertes Zentrum, das sich zur Aufgabe gemacht hat, deutsch-indische Forschungskooperation, insbesondere im anwendungsorientierten Bereich, zu fördern.

Es geht um die Förderung von Spitzenforscherinnen. Diese können an einem Vorhaben / Forschungsschwerpunkt eines Partnerinstituts in Indien (oder für Forscherinnen in Deutschland) mitarbeiten und erhalten dafür einen Forschungszuschuss für Verbrauchsmaterialien, Reisen und auch in begrenztem Umfang Personal. Das Programm ist recht neu und wir freuen uns über jede interessierte Forscherin. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Die kommende Frist naht, wobei eine Verlängerung angedacht ist.

Einreichungsfrist Skizze: laufend

[Weitere Informationen](#)

„CZS - WILDCARD“ – Programm zur Förderung unkonventioneller Ideen

Mit dem Förderprogramm CZS Wildcard öffnet die Carl-Zeiss-Stiftung den Freiraum, Forschungsprojekte in einem sehr frühen Stadium zu verfolgen. Ziel ist es, *unkonventionelle* und *„wilde“ Ideen im MINT-Bereich* mit einem *hohen Innovationspotenzial* zu unterstützen. CZS Wildcard richtet sich explizit an Vorhaben *interdisziplinärer Konsortien* aus drei Wissenschaftler:innen, die radikal neu und damit besonders wagemutig sind. Förderzeitraum: **2 Jahre** mit einer Fördersumme von bis zu **750.000 Euro**.

- Einreichungsfrist Vollantrag: **06. Mai 2024**
- Antragsvoraussetzung: mind. **3 Wissenschaftler:innen**, aus mind. **2 MINT-Fächern**, mit Anstellung von mind. 50% an ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung über den gesamten Projektzeitraum

Die vollständige Ausschreibung und Richtlinien finden Sie im Anhang bzw. hier: <https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-wildcard/foerderung-unkonventioneller-ideen>

Bitte beachten Sie, dass die Universität Hohenheim nur 2 Anträge unterstützen kann und es daher ein internes Auswahlverfahren durch das Rektorat für diese Ausschreibung geben wird. Daher bitten wir Sie um eine Kurzbewerbung (einseitige Ideenbeschreibung) und CVs der 3 potentiellen Konsortiumsmitglieder **zum 28.02.2024** an af@verwaltung.uni-hohenheim.de zu senden.

IGSTC | WISER

Indo-German Science & Technology Centre (IGSTC), established as a joint initiative of the Department of Science and Technology (DST), Government of India and the Federal Ministry of Education and Research (BMBF), Government of Germany invites applications for Paired Early Career Fellowship in Applied Research (PECFAR) from early-career Indian

and German researchers to explore, connect and network for research collaboration in applied research.

This fellowship intends to facilitate a pair of Early Career Researchers to have a short visit to India/Germany for networking and exploring avenues for collaboration and innovation in Science, Technology, Engineering & Mathematics (STEM).

The pair* will be formed by an Indian and a German Early Career Researchers who shall submit a joint proposal for availing of the fellowship.

The duration of the fellowship will be up to 2 months.

A one-time grant will be provided to cover the travel, accommodation and fellowship.

The paired fellows can jointly plan the fellowship visits to the partner country (India/Germany) accordingly.

The fellows may also connect and travel to other institutions in India/Germany to enhance networking.

Deadline: March 31st 2024

[Further Information](#)

Carl Zeiss Stiftung | Neue Programmausschreibung | CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) hat eine lange Tradition in der Förderung von Stiftungsprofessuren. Die Stiftung möchte damit die Wissenschaftsstandorte in den drei Förderländern Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stärken. Beantragte Stiftungsprofessuren müssen in einem der folgenden drei Schwerpunktthemen der Carl-Zeiss-Stiftung verortet sein:

Das **Schwerpunktthema Künstliche Intelligenz** adressiert eine der wichtigsten und vielversprechendsten Zukunftstechnologien. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf den vier Handlungsfeldern: Grundlagen in Künstlicher Intelligenz, Enabling and Supporting Technologies, Anwendung und Didaktik für Informatik.

Im **Schwerpunktthema RessourcenEffizienz** wird Forschung zu umfassender Kreislaufwirtschaft gefördert. Die CZS konzentriert ihre Förderung dabei auf vier Handlungsfelder: Energiesysteme der Zukunft, nachhaltige Materialinnovationen, faire Rohstoffe für neue Technologien und ressourcenschonende Digitalisierung.

Life Science Technologies umfasst interdisziplinäre Herausforderungen an den Schnittstellen von Lebens- und Ingenieurwissenschaften mit der Motivation die personalisierte Medizin voranzubringen. Dazu fördert die CZS Forschung zu Sensoren, Oberflächen, Daten und der Synthetik, die alle das Ziel haben biologischen Prozesse besser zu verstehen und neue zu Technologien entwickeln.

Das Programm CZS Stiftungsprofessuren Universitäten ermöglicht es Universitäten, herausragende MINT-Wissenschaftler:innen für ihren jeweiligen Forschungsstandort zu gewinnen.

Die Antragstellung erfolgt durch die Universität zusammen mit einer exzellenten Kandidatin bzw. einem exzellenten Kandidaten für die Professur. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch keine Rufannahme erfolgt sein. Die Professur muss sich überzeugend in das vorhandene Profil der Universität einfügen und sollte unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit auch für die bereits vorhandenen Professuren einen Mehrwert bewirken. Die Person sollte auf ihrem Forschungsgebiet herausragend, international renommiert und inhaltlich einem der oben genannten Schwerpunktthemen zuordenbar sein. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die explizite Anwendungsorientierung, die in der Person des/r zu Berufenden und seiner/ihrer Forschungsthemen erkennbar sein muss. Die Professuren sollen das anwendungsbezogene Forschungsprofil der Universitäten strategisch ergänzen.

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu 5.000.000 Euro. Die Förderlaufzeit beträgt bis zu zehn Jahre.

Antragsfristen: 30. Mai und 30. November eines Jahres

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Skizzeneinreichung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte

In Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben, und möchte so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können.

Einreichungsfrist: voraussichtlich Sommer 2024

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Lichtenberg-Stiftungsprofessuren

Mit den "Lichtenberg-Stiftungsprofessuren" möchten der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die VolkswagenStiftung das hierzulande noch neue Förderinstrument des Endowments an Universitäten in Deutschland etablieren. Damit werden Hochschulen dabei unterstützt, herausragende Wissenschaftler:innen aus innovativen, zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern zu gewinnen.

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden.

Zielgruppe: herausragende Wissenschaftler:innen, die in innovativen und interdisziplinären Bereichen forschen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelinwerbung, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein.

Voraussetzungen: Einwerben weiterer 3 Mio. Euro seitens der Hochschule für das Stiftungskapital; Wechsel des akademischen Umfelds in den letzten fünf Jahren; Universität in Deutschland

Antragstellung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

Skizzen werden voraussichtlich ab Herbst 2023 wieder entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🅈 Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

🔴 Carl Zeiss Stiftung | CZS Kolleg Informatikdidaktik

hiermit möchten wir Sie informieren, dass die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) heute die Ausschreibung „CZS Kolleg Informatikdidaktik“ veröffentlicht hat. Ihre Hochschule ist in dieser Ausschreibung antragsberechtigt. Für das CZS Kolleg Informatikdidaktik können bis zu 10.000.000 Euro (zzgl. 20% Overhead-Pauschale) für eine Gesamtlaufzeit von bis zu acht Jahren beantragt werden.

Details der Ausschreibung finden Sie auf unserer Website:

Durch die Förderung eines Promotionskollegs für Informatikdidaktik möchte die Carl-Zeiss-Stiftung das Forschungsfeld in Deutschland nachhaltig stärken (<https://www.carl-zeiss-stiftung.de/themen-projekte/interviews-stories/interview-mit-anna-mueller-trimbusch>).

Die Ausschreibung richtet sich an Hochschulen in den CZS-Förderländern mit Promotionsrecht und fachlicher Expertise im Bereich Informatik.

Pro Hochschule darf nur ein Antrag gestellt werden.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen, auch außerhalb der CZS-Förderländer, sind ausdrücklich erwünscht.

Einreichungsfrist: 01.Juli 2024

[Weitere Informationen](#)

Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de.** [Weitere Informationen](#)

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete

Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

- **DFG | Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294)**

In 2007, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)” (SPP 1294). Within the programme proposals are called for projects (up to three years duration) starting from 2025 (“HALO 2025”). An earlier start of funding is not possible.

HALO plays a key role in atmospheric research in Germany. It is a state-of-the-art airborne platform specifically equipped with modern in situ and remote sensing instruments. HALO enables forefront Earth System science and allows for innovative atmospheric and geophysical measurements with an impressive high ceiling altitude of up to 15 km and a spatial endurance of about 10,000 km. It may carry an instrumental payload of up to 3 tons and can be used to study processes within the troposphere and lower stratosphere. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the Earth-system and human activities, which are highly relevant for the society. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

HALO enables Earth System research on a high international level. Main foci of the scientific investigations are:

- sources, properties and processing of aerosol particles
- formation, evolution and radiative effects of clouds and precipitation
- transport and dynamics in the troposphere and lower stratosphere
- transport and transformation of chemical composition
- atmospheric coupling processes

Proposals must be submitted to the DFG by **17 May 2024** and should primarily refer to an upcoming mission, while it is also possible to submit proposals that utilise data from previous missions. Funds can be provided for the development of high tech sensors and instruments which will be used mission-specifically. Instruments to be permanently installed aboard HALO cannot be funded.

Please indicate in the abstract of your proposal the related HALO mission(s), if applicable. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to “Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes – SPP 1294/10”. Applicants, who already receive funding and will be applying for a renewal proposal have to submit their application via “Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal”. Your current funded project(s) will be displayed.

All proposals have to be written in English and prepared according to the program guidelines (form 50.05, section B) and the proposal preparation instructions (form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants without an existing elan-account must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **3 May 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot

be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness. With regard to the subject specific focus of this call, the DFG encourages female researchers in particular to submit proposals. [Further Information](#)

DFG | ERA-NET NEURON: Joint Transnational Call for Proposals for Multinational and Translational Research Projects on Bidirectional Brain-Body Interactions

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation), an associated partner of the ERA-NET NEURON, is pleased to announce the launch of the 2024 joint call for research proposals on the topic of “Bidirectional Brain-Body Interactions”.

The aim of the call is to facilitate multinational collaborative research projects that will address critical translational and clinical questions to improve our knowledge concerning the role of bidirectional central nervous system-body interactions in the genesis and progression of neurological and psychiatric diseases. A better understanding of these interactions has the potential to find solutions in order to prevent and treat those disorders.

The call will be conducted simultaneously by the respective national and regional funding organisations and coordinated centrally by the Joint Call Secretariat (see below).

The present call aims to fund preclinical and clinical research up to proof-of-concept clinical studies addressing the pathophysiology and therapeutic developments for neurological or psychiatric disorders associated with bidirectional brain-body interactions. Research areas may cover a broad range of aspects such as genetic, epigenetic and molecular mechanisms of disease. They may include research on the role of the immune system, gut and microbiome, metabolic system, autonomic system, hormonal system in neurological or psychiatric disorders, without ruling out others, e.g. the role of body representation in the brain. The development of preventive, diagnostic and/or therapeutic approaches including pharmacological studies and technological developments based on pathophysiological mechanisms are within the scope of the call.

The ERA-NET NEURON funding organisations particularly wish to promote multi-disciplinary work and translational research proposals that combine basic and clinical approaches. The consortia should submit novel, ambitious ideas that can only be achieved by the complementary collaboration between partners. Only transnational projects with three to five eligible research partners from at least three different participating countries will be funded. No more than two consortium partners can be from the same country. Attention should be paid to respect gender balance among the partners of a consortium.

Research proposals should cover at least one of the following areas:

- a) Fundamental research on the role of the bidirectional brain-body interaction on the pathogenesis and/or aetiology of neurological and psychiatric diseases. This may include the development of innovative or shared resources and technologies considered of relevance in the context of this call.
- b) Pre-clinical and clinical research to develop new strategies for prevention, diagnosis, therapy and rehabilitation procedures for diseases in which alterations in brain-body communication constitute a relevant process of the pathology.

The following research areas are excluded from this call:

- Neurodegenerative disorders that are addressed by the EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)²
- Proposals focusing on neuro-oncology
- Proposals dealing primarily with periphery organ functions (e.g. lung, sensory organs, liver, cardiovascular, etc.) without specifically focusing on the brain-body interaction aspect
- Proposals focusing solely on technological developments disregarding neurobiological mechanisms

There will be a two-stage procedure for joint proposals: pre-proposals and proposals. In both cases, one joint proposal document (in English) shall be prepared by the partners of a joint transnational proposal and must be submitted to the Joint Call Secretariat by the coordinator. The submission deadline for pre-proposals is **8 March 2024, 14:00 CET**.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Systems ecology of soils – energy discharge modulated by microbiome and boundary conditions (SoilSystems)” (SPP 2322)

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme SoilSystems in 2021. The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The key concept of this Priority Programme is that soil systems, their biodiversity and ecosystem services are determined by energy and matter fluxes derived from the (trans-)formation of SOM, bio- and necromass, which are subject to thermodynamic principles. SoilSystems links thermodynamic state variables (Gibbs energy, Enthalpy and Entropy) with processes of soil organic carbon turnover in order to gain a systemic view on energy and matter fluxes and their relationships to biota, non-living soil components and prevailing environmental conditions. This will enable improved assessment and prediction of dynamic biogeochemical processes, boundary conditions and performance limits, also by taking advantage of modelling approaches to address the complexity of energy-driven soil systems.

The premise of SoilSystems is that soil ecosystem structure, function and stability are controlled by energy dissipation, and that the flux of matter and energy through SOM is modulated by the microbiome. This leads to the main hypotheses:

A: The microbiome drives and modulates energy dissipation and matter turnover along various biological ‘energy use channels’. Microbial carbon turnover and sequestration, including recycling, are part of the energy-use-channels and contribute dominantly to SOM, e.g. by stabilising necromass. Necromass is the dominant ‘contributor’ to SOM.

B: Energy and matter input, discharge and utilisation in the soil system affect biological complexity, i.e. the structural and functional diversity as well as the organisation of the soil microbiome and higher-level trophic networks.

C: The boundary and system conditions, including the soil matrix, minerals and microhabitat structure shape the energy and matter dynamics of soil biota. The activities of soil biota lead to the emergence of functional behaviour, non-equilibria and dissipative steady states that can be characterised by thermodynamic optimality concepts.

Individual projects or project clusters should address these hypotheses with a clear focus on the application of energy and C mass balances for studying the link between substrate turnover and microbial ecology on the basis of thermodynamic state variables. This should encompass at least one of the topics: energy dissipation and matter fluxes in microbial communities and to higher trophic levels, energy and carbon use efficiency including microbial growth yields, substrate ecological stoichiometry and energy use limitations as well as carbon and energy storage in SOM. Steady state levels and gradients of substrates and energy should be related to system and boundary conditions.

All projects must use a systems approach and should build upon the findings of the first phase; see information on the SPP website mentioned under the link below. Projects should work with the soils and substrates of known energy content and stoichiometry as defined in the Common Experimental Platform. According to the systems ecology approach and in line with the suggested energetic framework, complete mass and energy balances including CO₂

emissions must be determined in the experiments along with all relevant parameters. Preferably, experiments are conducted in microcosms under control of matter input and output and boundary conditions. They should range from molecular scale to decimetre scale and show the ecological relevance and the relations towards the larger ecosystem.

Isotope probing approaches for balancing are expected, combined with high-resolution biomarker analyses, calorimetric experiments, Gibbs energy assessments and modelling. State of the art techniques need to be included, for example 'omics' techniques to evaluate the diversity, processes and responses of the soil microbiome, or high-resolution MS and 3D imaging for soil microstructure analysis and chemical mapping to visualise solute fluxes and spatial arrangements.

This call particularly invites proposals from interdisciplinary teams representing expertise from soil biogeochemistry, microbiology, ecology, molecular biology, biophysics, bioinformatics, statistics and modelling. Expertise in the field of thermodynamics is required.

Additional information on SPP 2322, including the Common Experimental Platform, suggested techniques and modelling approaches should be taken from the SoilSystems website (see link below).

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **1 July 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2322/2 – SoilSystems” from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from the DFG website or accessed through the elan portal. In addition to submitting your proposal through elan, please send an electronic copy to the programme coordinator.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **1 May 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

Details of the research concept of the programme, the focal topics and the Common Experimental Platform will be presented at an organisational applicants' workshop to be held in **May 2024**. This meeting provides the opportunity for the initiation of joint proposals and is supposed to harmonise and coordinate individual grant proposals of the second phase. Participation is only for researchers eligible to submit proposals to the DFG and upon prior registration at the website (**Deadline 1 May 2024**). Participants may introduce their research approach briefly (2 minutes) using a template that can be found at the programme's website.

[Further Information](#)

DFG | Priority Programme “Ferroptosis: from Molecular Basics to Clinical Applications” (SPP 2306)

In 2020, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Ferroptosis: from Molecular Basics to Clinical Applications” (SPP 2306). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second, and last, three-year funding period.

Recent studies have identified metabolic networks and signalling pathways that control previously unrecognised, regulated cell death modalities. Among these is ferroptosis, a prevalent and disease-relevant form of cell death characterised by specific metabolic constraints and an iron-dependent accumulation of lipid hydroperoxides. Emerging evidence suggests that ferroptosis is an ancient form of cell death and an evolutionary conserved susceptibility to cell death caused by the incorporation of polyunsaturated fatty acids into cellular membranes. Notably, this complex cellular death pathway has been found to be dysfunctional in various pathological contexts. These findings have stimulated a growing need

to understand the underlying genetic and metabolic determinants that regulate ferroptosis in order to provide new avenues for their modulation in a therapeutic context.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **27 March 2024**.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Priority Programme “Physics of Parasitism” (SPP 2332)

In 2020, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Physics of Parasitism” (SPP 2332). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Parasitism is a close and antagonistic relationship between two different species. Traditionally, parasitology was concerned mainly with organismic studies, while today’s parasitology focuses on medically-relevant cellular and molecular mechanisms. The Priority Programme defines a new frontier in parasitology, namely the physics and mechanics of parasites interacting with their hosts. This interaction is controlled by the anatomy of the parasites, the physics of their locomotion (e.g. swimming or crawling) and the mechanics of their attachment to host structures. Parasitism has evolved many times and hence, there are numerous and often convergent solutions to the challenge of how to physically hijack a host. These long periods of co-evolution have equipped parasites with high degrees of optimality. Examples are extremely adapted parasitic tools such as suckers and shields, or refined locomotive devices that allow navigation and attachment in various body fluids, in crowded and confined spaces, and in highly viscous environments. The Priority Programme aims to establish a comparative and quantitative framework of the physical constraints and mechanical forces acting at the dynamic parasite-host interfaces.

The Priority Programme has a clear focus on the application of concepts and methods from physics to understand the general foundations underlying parasitism. Both projects from single groups and collaborative projects are welcome. Projects to be considered for funding should address at least one of the following aspects:

- The anatomy and mechanical properties of parasites
- The physics of interaction of parasites with their microenvironments
- Parasitic locomotion in natural and nature-inspired microenvironments
- The mechanics of parasites attachment to host structures

To achieve these goals, the Priority Programme brings together parasitologists, cell biologists and tissue engineers with physicists, mathematicians and computational scientists. Thus, the technical tools used should include high-end combinations of state-of-the-art biological, biophysical and physical tools as well as simulation methods and artificial intelligence.

The following topics will not be considered for funding in the framework of the programme:

- Projects that focus on non-eukaryotic pathogens
- Projects that are solely based on genetics, structural biology, engineering or veterinary and medical parasitology

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **8 May 2024**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG’s electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **24 April 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Weitere Informationen](#)

NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant.

Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

[Weitere Informationen](#)

DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

2.2 Bundesministerien

🇩🇪 BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Transnationale Forschungsprojekte innerhalb der Joint Programming Initiative „JPIAMR“ zu Interventionen, die dem Aufkommen und der Verbreitung bakterieller und pilzlicher Resistenzen entgegenwirken sowie zur Verbesserung von Behandlungen

Der Zuwendungszweck ist die Förderung transnationaler Forschungsverbünde zu antimikrobiellen Resistenzen. Damit soll vor allem, aber nicht ausschließlich, die Zusammenarbeit in Europa zu Interventionen gegen antimikrobielle Resistenzen in Bakterien und Pilzen gestärkt werden.

Es wird erwartet, dass durch die internationale Zusammenarbeit durch komplementäre und synergistische Forschungsstärken Maßnahmen entstehen, die AMR eingrenzen und die Krankheitslast reduzieren. Die Projektergebnisse sollten einen Beitrag zum verbesserten Verständnis resistenter Erreger leisten und durch die Verbesserung oder Entwicklung von Interventionen einen Effekt auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt erreichen.

JPIAMR hat die Aufgabe, sich der großen Herausforderung der antimikrobiellen Resistenz anzunehmen, die kein Land alleine bewältigen kann. JPIAMR unterstützt daher die transnationale Zusammenarbeit, um sich diesen Herausforderungen mit Ressourcen, Infrastrukturen und Forschungsanstrengungen gemeinsam stellen zu können.

Für diesen gemeinsamen Call in der JPIAMR haben sich die folgenden Förderorganisationen zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Maßnahme zur Förderung multinationaler kooperativer Forschungsprojekte im Bereich anti-mikrobieller Resistenzen durchzuführen:

- das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Deutschland;
- der National Health and Medical Research Council (NHMRC), Australien;
- der National Fund for Scientific Research (FNRS), Belgien;
- die Canadian Institutes of Health Research (CIHR), Kanada;
- die French National Research Agency (ANR), Frankreich;
- das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR Projektträger), Deutschland;
- der National Research, Development and Innovation Fund (NKFIH), Ungarn;
- das Health Research Board (HRB), Irland;
- das Chief Scientist Office of the Ministry of Health (CSO-MOH), Israel;
- die Fondazione Regionale per la Ricerca Biomedica (FRRB), Italien;
- das Ministry of Health (It-MOH), Italien;
- der Latvia Council of Science, Lettland;
- der Research Council of Lithuania (LMT), Litauen;
- die Agentia Nationala Pentru Cercetare Si Dezvoltare (ANCD), Moldawien;
- die Netherlands Organisation for Health Research and Development (ZonMw), Niederlande;
- der Research Council of Norway (RCN), Norwegen;
- das National Science Centre (NCN), Polen;
- das National Institute of Health Carlos III (ISCIII), Spanien;
- der Swedish Research Council (SRC), Schweden;
- die Swiss National Science Foundation (SNSF), Schweiz;
- die UK Research and Innovation Councils (UKRI), Vereinigtes Königreich.

Diese Fördermaßnahme wird zeitgleich durch die Förderorganisationen im jeweiligen Land veröffentlicht und zentral durch ein gemeinsames „Joint Call“-Sekretariat koordiniert. Das gemeinsame Sekretariat ist beim CSO-MOH in Israel angesiedelt. Für die eigentliche Umsetzung der nationalen Teilvorhaben gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Förderbekanntmachung der JPIAMR wird eine begrenzte Anzahl transnationaler Forschungsprojekte gefördert, die einen Beitrag zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen leisten sollen.

Die Anträge sollten eines der beiden Themen der Bekanntmachung behandeln:

Thema 1:

Entwicklung neuer oder verbesserter Interventionen zur Vorbeugung, Milderung und/oder Behandlung von Pilzinfektionen, die gegen Behandlungen resistent sind und/oder bei denen die Gefahr einer Resistenzentwicklung besteht.

Thema 2:

Verbesserung, Vergleich und/oder Evaluierung von Strategien, Technologien, Behandlungen, Methoden, Protokollen oder Datensammlungen basierend auf existierenden Interventionen, um das Auftreten oder die Verbreitung bakterieller oder pilzlicher Resistenzen zu verhindern oder zu reduzieren oder Infektionen mit resistenten bakteriellen oder pilzlichen Erregern zu behandeln, zu heilen und neue Strategien zu empfehlen.

Innerhalb dieses Themas sollten ein oder mehrere der folgenden Subthemen verfolgt werden:

- Verbesserung, Vergleich und/oder Evaluierung der Effektivität existierender Interventionen (zum Beispiel Kosteneffizienz, klinischer Nutzen, sozioökonomisches Anpassungsvermögen, Verminderung des Auftretens, der Verbreitung und Übertragung von AMR, Behandlung et cetera);
- Identifizierung von Hindernissen für die Einführung, einschließlich der Faktoren, die zum Erfolg oder Misserfolg früherer Pilotinterventionen geführt haben, und gegebenenfalls Entwicklung von Lösungen zur Überwindung dieser Hindernisse.

Die neuen Interventionen zu Thema 1 können beispielsweise Präventionsstrategien, Behandlungen mit neuen oder existierenden Substanzen oder Technologien, verbesserter oder neuartiger Diagnostik oder Surveillance beinhalten.

Die Präventions- oder Abschwächungsinterventionen zu Thema 2 können beispielsweise beinhalten:

- Behandlungen (zum Beispiel Abwasserbehandlung, medizinische oder technologische Behandlung et cetera);
- Protokolle;
- soziale, gesellschaftliche und Verhaltensinterventionen (zum Beispiel Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Audit und Rückmeldung von Leistungserbringern, Erstattungseinbußen, Rezeptpflicht, Infektionsvorbeugungs- und -kontrollprogramme);
- Stewardship-Ansätze (zum Beispiel Leitlinien zum Einsatz von antimikrobiellen Substanzen oder Impfungen).

Die Interventionen können auf technologischen oder digitalen Anwendungen beruhen oder auf künstlicher Intelligenz. Anträge können einen beliebigen oder wenn möglich mehrere One-Health-Sektoren betreffen.

Für alle Themen: Es wird dazu ermutigt, vorhandene Daten wiederzuverwenden und/oder die Qualität und die Nachhaltigkeit existierender Daten zu verbessern.

Unternehmen werden ermuntert, sich um Förderung zu bewerben oder mit Eigenmitteln an Verbänden teilzunehmen.

Nicht gefördert werden:

- Anträge zu antiviralen oder antiparasitischen Wirkstoffen;
- Anträge, die ausschließlich tierische oder pflanzliche Infektionen ohne Verbindung zu menschlicher Gesundheit betreffen;
- Anträge, die ausschließlich der Ausdehnung bestehender oder der Implementierung neuer Surveillancesysteme dienen.

Die Vorhaben müssen die Diversität der Zielgruppen (zum Beispiel Gender, Alter, kultureller Hintergrund) berücksichtigen. Es ist darzulegen, wie diese in den Vorhaben angemessen adressiert wird. Mögliche Anwender sowie Patientinnen und Patienten oder ihre Vertretungen können gegebenenfalls in geeigneter Weise beteiligt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 14. März 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Bilaterale Zusammenarbeit in Computational Neuroscience: Deutschland – USA“

Der Anwendungszweck ist die Etablierung exzellenter transnationaler Forschungsprojekte im Bereich Computational Neuroscience. Es können Anträge zur Zusammenarbeit von deutschen und US-amerikanischen Forschungsgruppen eingereicht werden. In gemeinsamen bilateralen Forschungsprojekten sollen neue Kooperationen geschlossen oder bereits bestehende Zusammenarbeiten zwischen Forschenden der beteiligten Länder vertieft und nachhaltig etabliert werden. Forscherinnen und Forscher der beteiligten Länder sollen komplementäre Expertise bündeln, um so bei schwierigen interdisziplinären Fragestellungen signifikante Fortschritte erreichen zu können.

Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung können zwei Arten von Projekten gefördert werden:

kooperative Forschungsprojekte und

Projekte für die gemeinsame Nutzung von Daten und anderen Ressourcen.

Forschungsprojekte sollen innovativ und kollaborativ sein und sich auf anspruchsvolle interdisziplinäre Probleme im Bereich Computational Neuroscience konzentrieren. Der Bereich Computational Neuroscience umfasst Struktur, Funktion, Organisation und Verarbeitung auf allen Ebenen des Nervensystems, einschließlich Theorie, Modellierung und Analyse, Krankheit und normale Funktion sowie Auswirkungen auf biologische und technisierte Systeme. Kooperationen, die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Technik mit sich ergänzender Erfahrung und Ausbildung zusammenbringen, um so bei schwierigen interdisziplinären Fragestellungen signifikante Fortschritte erreichen zu können, sowie vertiefte Fachkenntnisse in vielfältigen Wissenschaftsbereichen sind Voraussetzung für diese Initiative und müssen im Antrag überzeugend dargestellt werden. Diese Förderbekanntmachung enthält keine Vorgaben bezüglich einer bestimmten Kombination von Fachgebieten oder wissenschaftlichen Ansätzen. Wo immer möglich, ist die gezielte Nutzung von bereits existierenden Datensätzen und Materialsammlungen für Forschungsfragestellungen vorzusehen.

Projekte für die gemeinsame Nutzung von Daten sollen sich auf die Vorbereitung und Bereitstellung von Daten, Software, Codebasen, Modellen oder anderen Ressourcen konzentrieren, die weitreichende Forschungsfortschritte im Bereich Computational Neuroscience ermöglichen. Es wird erwartet, dass Projekte zur gemeinsamen Nutzung von Daten den Bedürfnissen einer großen Gemeinschaft von Forschenden entsprechen, die alle wissenschaftlichen Bereiche repräsentieren, die für Forschungsprojekte im Rahmen dieser Förderbekanntmachung geeignet wären.

Die Unterstützung für die gemeinsame Nutzung von Daten im Rahmen dieser Förderbekanntmachung konzentriert sich in erster Linie auf vorhandene Daten und andere Ressourcen und nicht auf die allgemeine Entwicklung der Infrastruktur oder Forschung zur Generierung von Daten. Die Antragsteller von Projekten zur gemeinsamen Datennutzung werden nachdrücklich aufgefordert, nach Möglichkeit auf bestehenden Einrichtungen und Diensten aufzubauen. Die gemeinsame Nutzung von Daten kann auch als Bestandteil eines Forschungsprojekts bearbeitet werden. Alle Antragsteller werden ermutigt, sich mit

anderen Projekten zur gemeinsamen Datennutzung und damit verbundenen Aktivitäten zu koordinieren, einschließlich nationaler und internationaler Bemühungen zur Entwicklung nachhaltiger, erweiterbarer neurowissenschaftlicher Ressourcen.

Innovative Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sind in allen Projekten ausdrücklich erwünscht, um Forschungskapazitäten im Bereich Computational Neuroscience zu entwickeln, die Teilnahme an Forschungs- und Bildungsmaßnahmen auszuweiten und die Wirkung der Forschung im Bereich Computational Neuroscience zu verstärken. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung sind Maßnahmen in allen Bildungs- und Fortbildungsbereichen erwünscht. Internationale Forschungserfahrung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs wird bei allen Projekten mit internationaler Kooperation gefördert.

Einreichungsfrist Skizze: 7. März 2024

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft

Die Rentenbank finanziert mit diesem Programm Forschungsvorhaben zur Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, einschließlich Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei, sowie den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen (im Folgenden: Agrarwirtschaft). Die Vorhaben sollten einen deutlichen Bezug zur unternehmerischen Praxis aufweisen, für eine breite Anwendung unter wirtschaftlichen Bedingungen geeignet sein und damit Modellcharakter haben.

Die Ziele des Programms entsprechen dem gesetzlich verankerten Förderauftrag der Rentenbank. Dazu zählen neben der Förderung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Agrarwirtschaft die Verbesserung des agrarbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nr. 83 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Niederlassung in Deutschland. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR. Die genauen KMU Kriterien finden Sie in unserem Merkblatt „KMU“ unter www.rentenbank.de.

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben. Bei Verbundvorhaben ist von den Partnern ein Koordinator zu benennen.

Nicht gefördert werden „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 651/2014 der EU-Kommission. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de.

Nicht gefördert werden Unternehmen, die einer Beihilfenrückforderung auf Grund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

Gefördert wird die Entwicklung von neuen oder weiterentwickelten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (im Folgenden: Innovationen). Das schließt die Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen mit ein, die den Einsatz von Innovationen in Praxisbetrieben begleiten, sofern dies der Weiterentwicklung der Innovation dient.

Förderfähige Kosten sind:

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit sie für das Forschungsvorhaben eingesetzt werden)
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Wenn die Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet werden, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als beihilfefähig

- Kosten für Auftragsforschung, Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde und keine wettbewerbswidrigen Absprachen vorliegen
- Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen
- zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Forschungsvorhaben entstehen
- sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die im Zuge der Forschungstätigkeit unmittelbar entstehen
- Reisekosten, sofern für das Vorhaben unbedingt notwendig
- Umsatzsteuer ist nur förderfähig, wenn der Antragsteller nicht Vorsteuer abzugsberechtigt ist.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“

Mit der Förderung durch „NanoMatFutur“ erhalten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Möglichkeit, an einer Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforschenden geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-Up“-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere eines der Anwendungsfelder des BMBF-Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“:

- a. Werkstoffe für die Energietechnik
- b. Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- c. Werkstoffe für Mobilität und Transport
- d. Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- e. Werkstoffe für zukünftige Bausysteme

Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer und/oder die Ausgründung eines „Start-Up“-Unternehmens durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Mitglieder der Nachwuchsgruppe.

Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2024

[Weitere Informationen](#)

BMWK | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist:

Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungs-komponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

Y BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbände können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letzte Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)

[Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden

nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällestrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die

Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste

Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.
Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

2.3 Landesministerien

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung.

2.4 Stiftungen & Sonstige

Carl-Zeiss-Stiftung | Stiftungsprofessuren Universitäten

Die Carl-Zeiss-Stiftung hat eine lange Tradition in der Förderung von Stiftungsprofessuren. Wir möchten damit die Wissenschaftsstandorte in unseren drei Förderländern Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stärken: insbesondere mit unserem Programm für CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten. Mit bis zu 5 Mio. Euro zzgl. 20 % Overhead-Pauschale für bis zu 10 Jahre fördern wir Stiftungsprofessuren in den drei Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, Life Science Technologies und RessourcenEffizienz.

Das Programm ermöglicht Ihnen, herausragende MINT-Wissenschaftler:innen für Ihren jeweiligen Forschungsstandort zu gewinnen. Die Antragstellung erfolgt durch die Universität zusammen mit einer exzellenten Kandidatin bzw. einem exzellenten Kandidaten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch keine Rufannahme erfolgt sein und die nominierte Person darf nicht an einer wissenschaftlichen Einrichtung in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen angestellt sein.

Die Person sollte auf ihrem Forschungsgebiet herausragend, international renommiert und inhaltlich einem genannten Schwerpunktthemen zuordenbar sein. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die explizite Anwendungsorientierung. Die Stiftungsprofessuren sollen das anwendungsbezogene Forschungsprofil der Universitäten strategisch ergänzen.

Die Ausschreibung bleibt dauerhaft offen. Die Antragsfristen sind jeweils der **30. Mai und der 30. November eines Jahres**. Die nächste Frist für Absichtserklärungen ist der 20. März 2024.

Einreichungsfrist Absichtserklärung: 20.03.2024

[Weitere Informationen](#)

Carl-Zeiss-Stiftung | Durchbrüche – Synthetik

Im Fokus der Ausschreibung „CZS Durchbrüche: Life Science Technologies - Synthetik“ steht Forschung zum Design bio-basierter Systeme. Die interdisziplinären Forschungsprojekte vereinen zum Beispiel molekularbiologische, biochemische, biotechnologische oder gentechnische Methoden mit den Ingenieurwissenschaften und der Informatik. Die Forschungsprojekte können unter anderem in folgende Ziele verfolgen: Anpassung, Design und Synthese von organischen Molekülen, biologischen Komponenten bzw. Systemen; Entwicklung von Paradigmen zur Heilung von Krankheiten; Entwicklung neuer biologische Produktionsweisen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Organoide und künstliche Organe, synthetische Biologie, regenerative Medizin sowie Gen- und Zelltherapie. Die Projekte sollen eine Verbindung von Lebens- und Ingenieurwissenschaften schaffen und durch die Entwicklung neuer Life Science Technologien die personalisierte Medizin vorantreiben. Die bearbeiteten Forschungsthemen sollen das Potential haben, die Gesundheitsversorgung der Zukunft sicher, nachhaltig und effizient zu gestalten.

[Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | Forschung für Klimaschutz

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach naturbasierten und technischen Lösungen zur Reduzierung des Kohlendioxidgehalts unserer Atmosphäre. Ziel der Ausschreibung ist es, ein möglichst breitgefächertes Portfolio an Maßnahmen, Verfahren und Technologien aufzubauen.

Wir freuen uns auf Ihre Projektidee und ermutigen insbesondere Wissenschaftlerinnen sich zu bewerben.

Antragsberechtigt sind Forschende an Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Es gibt keine Einreichungsfrist. Förderanträge können ab 01.02.24 ganzjährig online über unser Antragsportal eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet

und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.

- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

yi Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

yi H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG

DFG | Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2025–2027

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen tätig in Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist. Anträge auf Förderung in diesem Programm sind aus allen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften willkommen. Entschieden werden sie auf der Grundlage eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens.

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Die Teilnehmer*innen einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Gruppe von mindestens zwölf, höchstens 16 Wissenschaftler*innen, nach Möglichkeit ausgewogen zusammengesetzt aus den drei beteiligten Ländern. Die Teilnehmer*innen des jeweiligen Landes sollen an unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich.

Antragstellung und Koordination einer Trilateralen Forschungskonferenz übernehmen je ein*e Wissenschaftler*in aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Antragsteller*innen müssen für die gesamte Dauer der Trilateralen Forschungskonferenzen eine institutionelle Anbindung an eine Forschungs- oder Hochschuleinrichtung ihres Landes nachweisen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftler*innen in einer frühen Karrierephase. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben Postdocs (bis sechs Jahre nach der Promotion) die Möglichkeit, das Förderangebot wahlweise auch in verkleinerter Form in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit kann nur gewählt werden, wenn sich vom antragstellenden Trio mindestens zwei Antragsteller*innen sowie mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen in der definierten Postdoc-Phase befinden. Es gelten dann folgende Bedingungen: zweijährige Förderung mit insgesamt zwei (statt drei) Treffen und mit einer Gruppe von mindestens neun, höchstens zwölf Teilnehmer*innen, wobei alle drei Länder mit mindestens zwei (bei mehr als neun Teilnehmer*innen mindestens drei) Personen vertreten sein müssen.

Außerdem wird bei dieser Variante eine institutionelle Anbindung der Antragsteller*innen nur noch für mindestens ein Jahr ab Bewilligung vorausgesetzt. Sie muss für das zweite Förderjahr im Laufe des ersten erneut nachgewiesen oder die Projektleitung auf ein anderes Mitglied der Gruppe übertragen werden, das sich seinerseits noch in der definierten Postdoc-Phase befindet und bei dem die geforderte institutionelle Anbindung auch für das zweite Förderjahr gegeben ist.

An den Arbeitstreffen können in begrenztem Umfang Gäst*innen beteiligt werden (maximal zwei pro Treffen). Diese müssen nicht zwingend aus Deutschland, Frankreich oder Italien stammen. Die Förderung durch die drei Partner erstreckt sich nicht auf die Gäst*innen. Die DFG ermöglicht jedoch deutschen Bewilligungsempfänger*innen, Mittel für Gäst*innen aus Viertländern zu verwenden, wenn deren Teilnahme sich aus der Sache begründet. Dies führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Gesamtbewilligung.

Arbeitssprachen einer Trilateralen Forschungskonferenz sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Der konkrete Gebrauch der drei Sprachen bei der Durchführung der Arbeitstreffen muss im Antrag erläutert werden.

Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrages, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmer*innen erläutert.

Anträge, die formal richtig und vollständig sind, werden einem mehrstufigen Auswahlverfahren unterzogen. Dieses beinhaltet die Begutachtung durch eine*n Fachgutachter*in sowie die Diskussion im Lenkungskreis des Trilateralen Programms, dem Vertreter*innen der Trägerorganisationen des Programms sowie wissenschaftliche Mitglieder, die von diesen benannt werden, angehören.

Anträge können einsprachig eingereicht werden; mindestens jedoch die Zusammenfassung des wissenschaftlichen Vorhabens muss in allen drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) vorliegen.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für eine Trilaterale Forschungskonferenz ist der **14. April 2024**. [Weitere Informationen](#)

DFG | Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet erneut die Gelegenheit zur Einreichung von Antragsskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Weiterentwicklung und Bearbeitung eines geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort. Es soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vor Ort vorhandene Interessen und Stärken aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann.

Als besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung können Kolleg-Forschungsgruppen ihr spezifisches Profil und ihre Ausstrahlungskraft durch die bewusste Wahl einer vergleichsweise offenen Fragestellung oder einen dezidiert neuartigen Charakter erlangen. Es wird keine thematische Ausrichtung vorgegeben. Die Integration von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Karrierephase ist möglich, die Nachwuchsförderung steht jedoch nicht im Zentrum des Programms.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschungsgruppen sind:

- eine intensive eigene forschende Tätigkeit der in der Regel zwei bis drei verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen;
- ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschungsgruppe verbunden bleiben.

Die Förderdauer beträgt bis zu acht Jahre. Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig. Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gebeten, sich durch die fachlich zuständigen Ansprechpersonen der DFG-Geschäftsstelle beraten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Beratung werden Antragsskizzen bis zum **20. März 2024** entgegengenommen. Nach der Auswahl durch eine interdisziplinäre Beratungsgruppe werden Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines Antrags aufgefordert.

Die DFG begrüßt ausdrücklich Antragstellungen von Forschenden aller Geschlechter und sexueller Identitäten, aus verschiedenen ethnischen, kulturellen, religiösen, weltanschaulichen oder sozialen Hintergründen, verschiedener Karrierestufen und Hochschultypen sowie mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. [Weitere Informationen](#)

3.2 Bundesministerien

● **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen“**

Der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels ist auch in Deutschland eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Anpassung an den Klimawandel, das heißt die Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber den bereits eingetretenen und künftigen Auswirkungen und Folgen des Klimawandels, ist daher ein zentrales gesellschaftliches Ziel. Die Umsetzung von Maßnahmen liegt in der Verantwortung von Kommunen und Regionen, aber auch bei privaten Akteuren. Die kommunalen Verwaltungen und staatlichen Entscheider stehen vor der Herausforderung, in enger Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen und weiterer Akteure Lösungen für komplexe Zusammenhänge zu erarbeiten und umzusetzen. Noch fehlt es aber an Werkzeugen, die einen praxistauglichen Zugriff auf für die Klimaanpassung notwendigen Daten erlauben, sowie an ausreichend aufgelösten und aktuellen Klima- und Umweltdaten, um für die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen belastbare Entscheidungen zu treffen.

Ziel dieser Maßnahme ist die bessere und schnellere Berücksichtigung von Klimaanpassung in der Regionalplanung und der kommunalen Bauleit- und Landschaftsplanung. Dabei sollen Planungsprozesse durch die Berücksichtigung von Klimaanpassung nicht verzögert, sondern fundierter und schneller werden.

Dafür soll hier eine einfach handhabbare Software entwickelt werden, die in bestehende Dateninfrastruktur der Kommunen und Regionen integriert werden kann und die Grundlage von wissensbasierten Entscheidungen für Klimaanpassungsmaßnahmen schafft.

Grundlage für die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen Urbane Digitale Zwillinge (UDZ1) sein. Diese sind ein vielversprechendes Werkzeug insbesondere für die Stadtentwicklung und erlauben eine fachübergreifende Planung der Kommunen. Mittels UDZ können „Was wäre wenn?“-Szenarien in die Planungsprozesse eingebunden werden.

Mit der Bündelung in einem UDZ sollen umfangreiche wissenschaftliche Daten und Modelle bedarfsorientiert in den Behörden unmittelbar vor Ort nutzbar werden. Damit soll eine Grundlage für beschleunigte und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Entscheidungen für die städtische/kommunale/regionale Klimaanpassung geschaffen werden.

Mit dieser Richtlinie adressiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die oben genannten Herausforderungen. Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, das Potenzial von UDZ für die Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalplanung beispielhaft aufzuzeigen. In den geförderten Forschungsprojekten soll, in enger Zusammenarbeit von Forschung, Kommunen, Unternehmen sowie Landes- und Bundesbehörden, prototypisch aufgezeigt werden, wie Klima-, Umwelt- und Fernerkundungsdaten sowie Klimaszenarien mit der kommunalen Dateninfrastruktur verknüpft und über Urbane Digitale Zwillinge für fachübergreifende Planungsprozesse von Klimaanpassungsmaßnahmen als effiziente sowie daten- und wissensbasierte Unterstützungs-Tools genutzt werden können. Für die Integration der notwendigen Umwelt- und Klimadaten, Klimaszenarien und Wirkmodelle in die bestehenden Systeme sowie die schnellere Generierung und Verarbeitung der notwendigen Planungsdaten werden innovative Ansätze aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und Big-Data-Technologien entwickelt.

Grundlage dieser Förderrichtlinie ist die „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung mit dem Ziel „Wir wollen einfach anwendbare digitale Produkte und Dienstleistungen für die kommunale/regionale Klima-anpassung entwickeln“ in der Mission

2. Die Förderrichtlinie trägt außerdem maßgeblich zur Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) des BMBF (Aktion 6 „Städte und Regionen resilient machen“), zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, zur EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“ und zur EU-Anpassungsstrategie bei. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Dach der „Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft“ des BMBF.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungsprojekten, die in Reallaboren Urbane Digitale Zwillinge weiterentwickeln, um sie für die Klimaanpassung nutzbar zu machen. Hierzu sollen Methoden aus den Bereichen KI und Big Data für die Problemstellung angepasst und entwickelt werden sowie auf die konkreten Bedarfe und Anforderungen der Akteure in den Kommunen abgestimmt werden. Dabei muss auf in Deutschland existierende UDZ-Standards, Systeme oder Konzepte aufgebaut werden. Eine Neuentwicklung eines eigenen UDZ-Standards mit eigenständigen Softwareprotokollen wird nicht gefördert.

Im Ergebnis soll eine Software für Urbane Digitale Zwillinge entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden, die belastbare, tragfähige und schnelle Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglicht.

In einem übergeordneten Begleitforschungs- und Koordinierungsvorhaben erfolgt – in enger Zusammenarbeit mit den Reallaboren – die einheitliche Integration der entwickelten Softwaretools in einen gemeinsamen Werkzeugkasten „UDZ-Klimaanpassung“. In diesem Begleitvorhaben wird ebenfalls unter anderem die Geodateninfrastruktur und die überkommunale, nationale Übertragbarkeit der entwickelten Werkzeuge koordiniert.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2024

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Forschung zu finanzieller Bildung

Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinie ist es, die Forschungs- und Datengrundlage zur finanziellen Bildung in Deutschland zu verbessern und Forschungserkenntnisse zur Stärkung einer evidenzbasierten finanziellen Bildung zu generieren. Daraus sollen anwendungsorientierte Maßnahmen zur Förderung der finanziellen Bildung in allen Bildungsetappen abgeleitet werden. Auf diese Weise soll die finanzielle Bildung in Deutschland lebensphasenübergreifend verbessert werden, so einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten und individuelle Potenziale fördern.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen Forschungsprojekte gefördert werden, in denen grundlegende Erkenntnisse zur finanziellen Bildung in allen Lebensphasen verbunden werden mit handlungsorientierten Ansätzen zur Realisierung von Maßnahmen sowie deren Evaluation und Wirksamkeit. Die Projekte sollen datenbasierte Aussagen zur Anwendung, Wirkung und Vermittlung von finanzieller Bildung ermöglichen.

Die Forschungsansätze sind daher konsequent an einer Wirkung für die Praxis auszurichten. Für das Personal in Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und weiteren Institutionen, in denen finanzielle Bildung vermittelt wird, soll damit eine konzeptionelle Grundlage für die Vermittlung finanzieller Bildung geschaffen werden. Dazu ist die Anwendbarkeit in der Praxis und ihre Integrierbarkeit in bestehende Abläufe von Anfang an mitzudenken und in transferorientierten Konzepten festzuhalten. Zur Stärkung des Anwendungsbezugs können deshalb Akteurinnen und Akteure, die bereits in der Vermittlung finanzieller Kompetenzen aktiv sind, als Kooperationspartner in die Forschungssettings miteinbezogen werden. Um die Verbindung von Wissenschaft und Praxis zu stärken, werden solche Projekte, die eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Bildungs- beziehungsweise Praxisakteuren stärken und konzeptionell berücksichtigen, ausdrücklich begrüßt. Die Maßnahmen, die in den Forschungsprojekten entwickelt werden, sollen theoretisch und empirisch fundiert und zugleich praxistauglich und auf andere Kontexte übertragbar sein.

Gegenstand der Förderung ist die Erforschung finanzieller Bildung in allen Lebensphasen. Die geförderten Projekte sollen sich damit auseinandersetzen, wie finanzielle Bildung in den einzelnen Bildungsetappen zielgruppenspezifisch gefördert werden kann. Grundlage

dafür ist die Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff innerhalb des Forschungsfeldes finanzieller Bildung. Zudem soll untersucht werden, wie Individuen ihr Wissen in konkrete Handlungen überführen können (Überwindung der Einstellungs-Verhaltens-Lücke). In den Forschungsvorhaben können auch die digitale Finanzbildung und die Untersuchung der Wirkung von digitalen Transformationsprozessen auf finanzielle Bildung gefördert werden.
Einreichungsfrist Skizze: 04. März 2024 [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Start-ups im Bereich der Kommunikationssysteme – StartUpConnect im Rahmen des Forschungsprogramms Kommunikationssysteme „Souverän. Digital. Vernetzt.“

Ziel der Fördermaßnahme ist die Schaffung eines leistungsstarken Gründungs- und Innovationsökosystems und die Minderung von einseitigen Abhängigkeiten im Bereich moderner und zukünftiger Kommunikationstechnologien.

Die Fördermaßnahme stärkt strukturiert und flexibel den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung durch technische Innovationen, gezielte fachliche Beratung und wissenschaftlich-technische Unterstützung. Die Maßnahme erweitert die Gründungsinfrastruktur mit entsprechenden Unterstützungs- und Förderangeboten und schafft damit regionale sowie überregionale Innovationsökosysteme. Damit leistet die Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag für mehr Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme. Flächendeckende Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung für den Schwerpunkt zukünftige Kommunikationssysteme wird durch adäquate Förder- und Unternehmensberatung ermöglicht und der dazu notwendige Prozess stark vereinfacht. Jungen Unternehmen und Gründungsinteressierten wird so die Möglichkeit gegeben, innovative Ideen gezielt weiterzuentwickeln und an einem strukturierten Aufbauprozess teilzunehmen.

Die vorliegende Fördermaßnahme des BMBF gliedert sich in zwei Förderphasen. Im Rahmen einer ersten Förderphase wird Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, einen technologischen „proof of principle“ zu erstellen. Komplementär zu den technologischen Grundlagen, die vor der Gründung in der ersten Förderphase erforscht und entwickelt werden, kann ein tragfähiger Geschäftsplan des Start-ups beispielsweise mit Hilfe der EXIST-Förderung erarbeitet werden². Für bereits gegründete Start-ups und junge Unternehmen bietet eine zweite Förderphase die Möglichkeit, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Arbeiten durchzuführen, die eine rasche Markteinführung von Forschungsergebnissen als Produkt oder Dienstleistung begünstigen.

Die Ziele dieser Richtlinie sind anhand der folgenden Indikatoren bemessen:

- die Anzahl von Firmengründungen im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme,
- die Anzahl von Produktinnovationen, in denen neuartige Kommunikationstechnologien eingesetzt werden,
- die Erhöhung der Produktvielfalt beziehungsweise Herstellerdiversität für Netzausrüstung („Made in Germany“ oder in Europa gefertigt),
- die Steigerung des Anteils von in Deutschland und Europa hergestellten Netzkomponenten und Schaffung von Anreizen, Netzkomponenten in Deutschland zu fertigen,
- der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich zukünftige Kommunikationssysteme sowie
- die Anzahl von neuen Patenten.

Insgesamt soll mit den Ergebnissen ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas im Bereich zukünftiger Kommunikationssysteme geleistet werden.

Zweck der Zuwendung ist es, Forschungsergebnisse zu zukünftigen Kommunikationssystemen mit hohem Innovationspotenzial schnell aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Dazu sollen Forschende an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie junge Unternehmen dabei unterstützt

werden, Forschungsergebnisse unter Berücksichtigung der Anwendungsanforderungen technologisch weiterzuentwickeln, um die Zeit bis zur Marktreife zu verkürzen. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Einzelvorhaben von Gründungsinteressierten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für bis zu zwölf Monate in Phase 1 (siehe Nummer 2.1.1) und junge Unternehmen in Phase 2 (siehe Nummer 2.1.2) bis zu 24 Monate gefördert.

Mit der Maßnahme soll im Ergebnis erreicht werden, dass wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine führende Rolle bei der Entwicklung zukünftiger Vernetzungstechnologien und Hochgeschwindigkeitsnetze für die Digitalgesellschaft einnehmen können. Die Ergebnisse der Fördermaßnahme sollen dabei helfen, die Abhängigkeit von außereuropäischen Herkunftsländern von Schlüsselkomponenten und in Lieferketten weitestgehend zu reduzieren. Auch für wissenschaftliches Fachpersonal soll eine attraktive Perspektive geschaffen werden, um die Fachkräfte langfristig in Deutschland zu binden. So soll die Innovations- und Wertschöpfungskette möglichst durchgängig in Deutschland und Europa verbleiben, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas geleistet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember/März, 30. Juni/ September

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Es wird beabsichtigt, Wertschöpfungs- und Arbeitswelten aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

- Der Blick richtet sich auf Menschen in der Wertschöpfung. Technologische Durchbrüche verändern die Arbeit der Menschen. Für die neuen Tätigkeiten benötigen die

Menschen neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Sozio-technische Innovationen gehen in unseren Projekten Hand in Hand mit den Anforderungen an die Kompetenzentwicklung.

- Der Blick geht auf die Dynamik von Wertschöpfungssystemen. Mit jedem technologischen Durchbruch und jeder gesellschaftlichen Veränderung erhöht sich die Dynamik und Komplexität der Wertschöpfung. Wertschöpfungssysteme sind so einem beschleunigten Wandel unterworfen, der antizipiert werden muss, um passende Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung und des Einsatzes sozio-technischer Innovationen zu entwickeln.
- Der Blick richtet sich auch auf neue Geschäftsmodelle, auf Resiliente/Nachhaltige Wertschöpfung und die zunehmende Vernetzung. Diese Rahmenbedingungen prägen den Wandel unserer Arbeitswelten und ermöglichen es, lebenslanges Lernen auf die Arbeitswelten der Zukunft auszurichten.
- Die Projekte zeichnen aus, dass die Entwicklung (sozio-)technischer Innovationen und die Analyse von Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfung gemeinsam gedacht und weiterentwickelt werden. Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind kleine und mittelständische Unternehmen bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und KMU sowie Mittelständische Unternehmen motiviert und unterstützt werden, eigene risikoreiche FuE-Projekte, als Einzelvorhaben oder im Verbund, durchzuführen. Bei Bedarf sollen sie hierbei mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen kooperieren, um von deren Know-how zu profitieren und Zugänge zu Wertschöpfungspotenzialen zu erlangen.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden.

Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungskooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Zur Untersuchung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl FuE-treibender KMU und mittelständischer Unternehmen im Themenfeld Zukunft der Wertschöpfung
- Anzahl neuer, bisher nicht FuE-treibender KMU
- Verwertung von FuE-Ergebnissen aus den Projekten in Form von neuen Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen
- Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen

Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMDV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die

Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Südwestmetall | Südwestmetall Förderpreis 2023/24

Mit den Südwestmetall-Förderpreisen zeichnet der Verband seit über 30 Jahren herausragende Nachwuchswissenschaftler der Landesuniversitäten aus. Jährlich werden dazu an allen neun Landesuniversitäten die Förderpreise ausgeschrieben und in einer akademischen Feierstunde vergeben. Die Fakultäten reichen von der Betriebs- und Volkswirtschaft über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu Wirtschaftsmathematik, Informations- und Rechtswissenschaften. [Weitere Informationen](#)

🔴 Volkswagenstiftung | Change – Transformationsprozesse für gesellschaftlichen Wandel erforschen und anstoßen

Die VolkswagenStiftung sucht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu möglichen Transformationsprozessen von gesellschaftlichen Herausforderungen forschen. Eine transdisziplinäre Herangehensweise und die Einbindung nichtwissenschaftlicher Akteure wie zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, Vereine oder Behörden sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen und Strategien aus der gemeinsamen Forschung aktiv Veränderungsprozesse anzustoßen

Einreichungsfrist: 28. März bzw. 24. April 2024

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Das Angebot wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Forscher:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. In einem Förderzeitraum von bis zu anderthalb Jahren beträgt die maximale Fördersumme für Teams mit zwei Projektpartner:innen 250.000 Euro. Teams von drei Forschenden können maximal 350.000 Euro beantragen.

Gewünscht sind explizit Projekte mit einem hohen Grad an Exploration, der mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann – die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein Grund für eine Ablehnung eines Projekts. Bitte berücksichtigen Sie folgende Denkhinweise, mit der wir zur Reflexion über die Passung/Nicht-Passung Ihres Vorhabens zur Förderinitiative "Aufbruch" einladen. Ein Vorhaben bedeutet nach Auffassung der VolkswagenStiftung keinen 'Aufbruch' mehr, wenn es bereits:

Einreichungsfrist: 2024

[Weitere Informationen](#)

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der

Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Landesforschungspreis und Preis für mutige Wissenschaften

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften vergibt gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit 1989 den Landesforschungspreis sowie seit 2016 den Preis für mutige Wissenschaft. Beide Preise zeichnen exzellente Forscherinnen und Forscher für ihre herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten aus.

Der Landesforschungspreis ist mit einem Preisgeld von 200.000 Euro der höchstdotierte Preis eines Landes in Deutschland. Er ist unterteilt in zwei Forschungsbereiche, die je mit 100.000 Euro ausgeschrieben sind. Ein Preis wird für herausragende Grundlagenforschung vergeben, der andere für exzellente, angewandte Forschung.

Der Preis für mutige Wissenschaft ist mit 30.000 Euro dotiert und honoriert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Forschung sich durch außergewöhnliche, mutige und innovative Ansätze auszeichnet.

Einreichungsfrist: 3. März 2024

[Weitere Informationen](#)

Nationale Akademie der Wissenschaften | Greve Preis

Mit diesem Wissenschaftspreis, der mit 250.000 Euro dotiert ist, werden im zweijährlichen Abstand herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ gewürdigt. Dabei wird für jede Ausschreibung ein spezifisches Thema ausgewählt. Im Jahr 2024 sollen herausragende Leistungen aus dem Bereich „Grundlagen neuer Krebstherapien“ ausgezeichnet werden.

[Weitere Informationen](#)

Universitätsstadt Gießen | Wilhelm-Liebknecht-Preis

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis“.

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich den sozialen Grundlagen zum Aufbau und zur Sicherung demokratischer Gemeinwesen widmen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler*innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis“ ist mit 2.500,- (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

[Weitere Informationen](#)

ALFRIED KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH-STIFTUNG | Alfried Krupp-Förderpreis 2024

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung schreibt für das Jahr 2024 erneut den mit 1 Mio. € dotierten Alfried Krupp-Förderpreis aus. Vorgeschlagen werden können junge Universitätsprofessor*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist. Die Ausschreibungsrichtlinien sind angefügt. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen. Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden soll. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidatinnen und Kandidaten tätig sind, bewusst auf einen

Vorschlag konzentrieren. Vorschläge müssen bis spätestens Freitag, 01. März 2024 , elektronisch über das Online-Bewerbungsportal der Krupp-Stiftung (www.antrag.krupp-stiftung.de) übermittelt werden.

[Weitere Information](#)

VBWW | Maria Gräfin von Linden-Preis 2023

Der Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen verleiht 2023 zum 12. Mal den Maria Gräfin von Linden-Preis in den Kategorien Lebenswissenschaften und Geistes-/Sozialwissenschaften. Mit diesem Preis werden die Forschungsergebnisse und die didaktischen Fähigkeiten von besonders qualifizierten Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet. Dem VBWW ist es ein besonderes Anliegen, Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern und ihre wissenschaftlichen Leistungen sichtbar zu machen. Die Beiträge werden später in unserer Publikationsreihe „Positionen“ veröffentlicht.

Bis zum 31. August 2023 können Wissenschaftlerinnen sich mit einem Abstract, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis bewerben.

[Weitere Information](#)

🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni

[Weitere Informationen](#)

🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität

oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli

[Weitere Informationen](#)

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli [Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Viktor & Sigrud Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September [Weitere Informationen](#)

Körber-Stiftung | Deutscher Studienpreis

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen Wissenschaftler*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körber-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

Bewerbungsfrist: jährlich bis zum 1. März

[Weitere Informationen](#)

🇩🇪 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen

ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter

und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-

forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

5 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
